



**ARBEITERWOHLFAHRT
IN STAAT UND GESELLSCHAFT**

**Fachpolitisches Programm
der Arbeiterwohlfahrt**

Leitantrag der Antragskommission

Vorbemerkung

Der Konferenz liegen Anträge aus 22 Gliederungen vor. Vier Gliederungen haben keine Anträge gestellt.

Zu den Anträge ist festzustellen:

- der Text der Vorstandsvorlage soll 362 mal geändert werden
- 23 Anträge machen umfassende Alternativvorschläge zu einzelnen Kapiteln der Vorstandsvorlage
- 3 Anträge umfassen das gesamte Programm
- 4 Anträge streben eine neue Gliederung an
- 16 Anträge beziehen sich allgemein auf Inhalt, Bearbeitung und Verabschiedung des Programms.

I. Anträge (allgemein)	Seite
1) zur Vorbereitung der Konferenz	b
2) Zum Gesamtinhalt des FPP	b
3) Beratungsgrundlage der Konferenz	d
4) Zur Bearbeitung nach Verabschiedung des FPP	e
5) Zum Titel des FPP	f
6) Zum Beschlußverfahren der Konferenz	f
II. Leitantrag	1-84
III. Sachregister (vorläufig)	85 ff

I. ANTRÄGE (allgemein)1) ZUR VORBEREITUNG DER KONFERENZ1.1 Bezirk Westliches WestfalenAntrag an den Bundesvorstand

- Verfahren zur Überarbeitung des "Fachpolitischen Programms" (Vorbereitung auf die Bundeskonferenz in Kassel)

Um einen zügigen und von allen Teilnehmern nachzuvollziehenden Ablauf der Bundeskonferenz mit dem Ziel der Verabschiedung des Fachpolitischen Programms zu gewährleisten, wird vorgeschlagen,

- der Konferenz einen neuen, überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Hierin sollen bereits die Änderungsanträge und -empfehlungen eingearbeitet sein, damit der Konferenz ein diskussions- und beschlußfähiger Entwurf vorgelegt werden kann.

- Die Fachausschüsse sollen den Auftrag erhalten, nach dem 1. Juni 1987 die eingegangenen Anträge und Empfehlungen zu bearbeiten und

- der Antragskommission entsprechende Formulierungsvorschläge zuzuleiten.

1.2 Bezirk Hessen-Süd

Der Bezirksverband Hessen-Süd erwartet, daß der Bundesvorstand der Bundeskonferenz in Kassel unter Einbeziehung der Anträge aus den Bezirksverbänden und den Fachausschüssen einen neuen Entwurf des Fachpolitischen Programms vorlegt, der weder die Entwürfe durch rigorose Kürzungen in ihrem Aussagewert beeinträchtigt, noch durch ausufernde Detaildarstellungen an Klarheit verliert.

2) ZUM GESAMTINHALT DES FPP2.1 Bezirk Hessen-Süd

Bei jedem Kapitel ist sowohl die politische Aussage nach außen als auch die verbandspolitische Verpflichtung in der Präambel darzustellen.

Antragskommission

Die Antragskommission ist diesen Weg gegangen. Mit Unterstützung der Fachausschüsse legt sie einen neuen Leitantrag zum FPP vor. In diesen Leitantrag sind die eingereichten Anträge eingearbeitet worden.

Anträge, die inhaltlich nicht berücksichtigt sind, werden von der Antragskommission zusätzlich zur Abstimmung aufgerufen.

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

2.2 Bezirk Baden

Die Arbeiterwohlfahrt Baden hält die Fortschreibung und Neufassung des Fachpolitischen Programms von 1975 angesichts der veränderten Rahmenbedingungen für notwendig und sinnvoll. Das Fachpolitische Programm soll über die Satzungsgrundlagen hinaus die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterwohlfahrt an die Öffentlichkeit und die Gesetzgeber gebündelt darstellen. Es soll aber auch die Grundwerte, das Selbstverständnis und die sich daraus ergebenden Handlungsweisen für die Praxis der Sozialen Arbeit - auch im Sinne einer Orientierungshilfe für unsere Mitarbeiter - beinhalten. Für die weitere Behandlung des Entwurfs wird daher den Gremien auf Bundesebene empfohlen, solche Vorschläge und Anregungen bevorzugt zu berücksichtigen, die sich mit der Verbesserung der Sozialen Arbeit, den Methoden, neuen Ansätzen und der fachlichen Qualifizierung der Sozialen Arbeit beschäftigen.

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

2.3 Bezirk Mittelrhein

Der Bezirksverband Mittelrhein ist der Meinung, daß das Fachpolitische Programm auf wesentliche Aussagen und Grundsätze der sozialpolitischen Arbeit zu reduzieren ist.

Empfehlung: Durch die Vielzahl der Anträge nicht zu erfüllen

2.4 Bezirk Hannover

(1.) In der zu verabschiedenden Vorlage sehen wir das Grundsatzzprogramm unseres Verbandes, in dem die Schwerpunkte unserer Arbeit genau und ausführlich beschrieben werden müssen.

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

2.5 Bezirk Hessen-Nord

Bei der sprachlichen Ausarbeitung sollte darauf geachtet werden, deutsche Ausdrücke zu verwenden, um das Fachpolitische Programm allen Mitgliedern und Freunden der Arbeiterwohlfahrt zugänglich zu machen. Fachbegriffe könnten jeweils in Klammern dahinter gesetzt werden.

Empfehlung: Im Leitantrag weitgehend berücksichtigt

3. ZUR BERATUNGSGRUNDLAGE DER KONFERENZ

3.1 Der Leitantrag der Antragskommission wird Beratungsgrundlage

Empfehlung: Annahme

3.2 Bezirk Niederrhein

Der Alternativentwurf des Bezirksverbandes der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein wird Beratungsgrundlage.

Empfehlung: Ablehnung als Beratungsgrundlage, da die Dortmunder Vorlage Diskussionsgrundlage aller Anträge ist.

3.3 Bezirk Westliches Westfalen

(Antrag einer neuen Gliederung, Textvorschläge und Anregungen auf dieser neuen Grundlage)

Empfehlung: Ablehnung, da inhaltlich im vorgelegten Leitantrag verarbeitet

3.4 Landesverband Bremen

(Vorschlag zur Gliederung der Kapitelfolge)

Empfehlung: Ablehnung, da inhaltlich im vorgelegten Leitantrag verarbeitet

3.5 Bundesjugendwerk

(Vorschlag zur Gliederung der Kapitelfolge)

Empfehlung: Ablehnung, da inhaltlich im vorgelegten Leitantrag verarbeitet

3.6 Bezirk Weser-Ems/ Be Mittelrhein/ Be Hessen Süd

Neues Kapitel "Gleichstellungspolitik" oder "Emanzipationspolitik" (als Ziffer 2,2 Weser Ems)

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

3.7 Bundesjugendwerk

Kapitel (Unterpunkt) "Emanzipationspolitik" (kein Textvorschlag)

Empfehlung: Erledigt durch Leitantrag

4) ZUR BEARBEITUNG NACH VERABSCHIEDUNG DES FPP4.1 Landesverband Schleswig-Holstein

Auf der Grundlage des zu beschließenden Fachpolitischen Programms werden sozialpolitische Grundsätze als Thesen veröffentlicht.

Empfehlung: Überweisung an den Vorstand

Zu den einzelnen Thesen werden ausführliche Papiere in geeigneter Form (Praxishefte, Sonderdrucke etc. erstellt).

4.2 Bezirk Mittelrhein

Insoweit möge die Bundeskonferenz beschließen, daß nur noch wesentliche Aussagen in ein zu verabschiedendes "Grundsatzprogramm" aufgenommen werden und die weitergehende Zukunftsbeschreibung unserer Arbeit in Form von Arbeitsheften nach einzelnen Aufgabenbereichen erstellt werden.

Empfehlung: Überweisung an den Vorstand

4.3 Bezirk Hessen-Nord

a) Der Aufbau des Fachpolitischen Programms sollte nicht verändert werden.

Empfehlung:

b) Die Thesen und praxisbezogenen Teile sollen durch Fettdruck oder Einrücken hervorgehoben werden.

a) durch das vorliegende Material nicht erfüllbar

b) Überweisung an den Vorstand

4.4 Bezirk Hannover

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird beauftragt, anschließend aus der ersten Fassung eine Kurzfassung zu erstellen, in der die dargelegten Positionen in knapper, allgemein verständlicher Form zusammengefaßt werden. Diese Fassung muß mehr sein als ein "Extrakt der Langfassung", denn als "Arbeitshilfe" sollte sie ein Stück dazu beitragen, die Verbindung zwischen Theorie und Praxis (ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter an der Basis) zu verbessern.

Empfehlung: Überweisung an den Vorstand

II LEITANTRAG

ARBEITERWOHLFAHRT IN STAAT UND GESELLSCHAFT
- FACHPOLITISCHES PROGRAMM DER ARBEITERWOHLFAHRT

	Seite
1. Die gesellschaftspolitischen Ziele der Arbeiterwohlfahrt	2
2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	4
3. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen	6
3.1 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik	7
3.2 Allgemeine Sozialpolitik	9
3.3 Politik der internationalen Zusammenarbeit	16
3.4 Jugendpolitik	19
3.5 Familienpolitik	29
3.6 Gleichstellungspolitik	37
3.7 Politik für das Alter	41
3.8 Bildungspolitik	51
3.9 Gesundheitspolitik	56
3.10 Behindertenpolitik und Rehabilitation	63
3.11 Ausländerpolitik	67
3.12 Politik für ausländische Flüchtlinge	71
3.13 Politik für Aussiedler und Zuwanderer	74
4. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt	75
4.1 Die Finanzierung der sozialen Dienste und Einrichtungen	76
4.2 Arbeiterwohlfahrt und Sozialarbeit	79
4.3 Sozialplanung	80
4.4 Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt	81
4.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe	82
4.6 Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit	84

Sachregister (vorläufig)

4.5 Bezirk Hannover

Außerdem sollte im Anhang (beider Fassungen) des FPP ein Stich- oder Sachwortregister erstellt werden, damit ein schnelleres Auffinden bestimmter Passagen möglich ist. Schließlich werden bestimmte Themenbereiche unter verschiedenen Aspekten an unterschiedlichen Stellen im FPP abgehandelt. Daher sollte gleichzeitig innerhalb des Textes mit entsprechenden Verweisungen auf andere Kapitel gearbeitet werden.

5) ZUM TITEL DES FPP5.1 Bezirk Westliches Westfalen

Das Fachpolitische Programm erhält den Titel:

HUMANITÄRES HANDELN AUS POLITISCHER VERANTWORTUNG
- FACHPOLITISCHES PROGRAMM DER ARBEITERWOHLFAHRT -

Empfehlung: vorläufiges Sach- und Stichwortregister ist erstellt. Überweisung an den Vorstand

Empfehlung: Ablehnung da Titel besetzt

6. ZUM BESCHLUSSVERFAHREN DER KONFERENZ6.1 Landesverband Bremen

Fortsetzung der Diskussion über das Fachpolitische Programm auf der Basis der bisher vorliegenden Materialien und unter Berücksichtigung der im Verlauf der Bundeskonferenz in Kassel verabschiedeten Anträge im Rahmen nachfolgender Redaktionskonferenzen. Die Beteiligung aller Landes- und Bezirksverbände an diesen Redaktionskonferenzen wird sichergestellt.

Beschlußfassung über die endgültige Fassung des Fachpolitischen Programms im Verlauf der nächsten ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt.

Empfehlung: Ablehnung da das vorliegende Material ausreichend ist, um eine Beschlußfassung der Konferenz zu ermöglichen.

1. Die gesellschaftspolitischen Ziele der Arbeiterwohlfahrt

- 1 Die Arbeiterwohlfahrt wurzelt in der Tradition der Arbeiterbewegung. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus. Deshalb erstrebt sie eine Gesellschaftsordnung, die von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität geprägt ist. Gleichheit, Frieden und ein Leben in Menschenwürde, sowie das Recht auf Arbeit, Bildung und soziale Sicherung, die reale Gleichstellung von Frau und Mann leiten sich daraus ab. Die Würde des Menschen begründet den Anspruch des einzelnen auf Chancengleichheit, auf menschenwürdige Lebensbedingungen und einklagbare Rechtsansprüche
- 2 Die Arbeiterwohlfahrt erstrebt die Ausgestaltung und Fortentwicklung des sozialen Rechtsstaates, in dem jeder in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen seine Persönlichkeit frei entfalten und mitverantwortlich für andere leben kann. Kritikfähigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Sachkompetenz, Engagement und solidarisches Handeln bestimmen dabei das Menschenbild der Arbeiterwohlfahrt. Staatsbürgerlich-humanistische Bildungsarbeit ist deshalb für die Arbeiterwohlfahrt besonders wichtig als Weg zur Mündigkeit und Selbstbestimmung.
- 3 In ihrer Arbeit orientiert sich die Arbeiterwohlfahrt an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen und Hilfebedürftigen. Sie ist bestimmt von einer ganzheitlichen Sichtweise, die Einzelne und Familien nicht ausschließlich in ihrer persönlichen und privaten Existenz sieht, sondern in ihren sozialen Beziehungen und innerhalb bestehender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Ihre soziale Arbeit begnügt sich nicht mit der Bekämpfung von Symptomen gesellschaftlicher Probleme, die Menschen hindern, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu leben, sondern will ihre Ursachen aufdecken und wirksame Abhilfe schaffen.
- 4 Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt Aktivitäten praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe. Sie fördert neue Formen gemeinsamen Lebens, Wohnens und Arbeitens, die helfen, gesellschaftliche Isolation zu überwinden. Sie arbeitet mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen.
- 5 Arbeit für den Frieden und Entwicklung eines Umweltbewußtseins, Solidarität mit unterdrückten und hungernden Menschen in anderen Ländern sind für die Arbeiterwohlfahrt Bestandteile ihrer sozialen Arbeit. Sie fördert soziale Projekte in Entwicklungsländern und hilft in Notfällen und bei Katastrophen. Die Arbeiterwohlfahrt engagiert sich in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere im Rahmen des Internationalen Arbeiterhilfswerks.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

BE Niederrhein
 Be Mittelrhein
 Be Westl. Westfalen
 Be Östl. Westfalen
 LV Schl.-Holstein
 LV Berlin
 Be Hessen-Süd
 Be Nordwürttemberg
 Jugendwerk

- 6 National wie international wendet sich die Arbeiterwohlfahrt aktiv gegen Verletzungen des Sozialstaats und der Menschenrechte.
- 7 Fortschrittliche Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie zukunftsorientierte Sozialarbeit sind zentrale Inhalte ihrer Arbeit.
- 8 Die Arbeiterwohlfahrt strebt eine partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Staat, Kommunen und freien Vereinigungen der sozialen Arbeit an. Sie vertritt den Vorrang der Verantwortung von Staat und Kommunen für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung, Entwicklung und Finanzierung eines zeitgerechten Systems sozialer Maßnahmen und Einrichtungen. Damit soziale Dienste und Leistungen bedarfsgerecht ausgebaut und die Lebenslagen benachteiligter Personengruppen wesentlich verbessert werden können, ist ein höherer Anteil des sozialen Bereichs am Sozialprodukt erforderlich.
- 9 Die Arbeiterwohlfahrt beteiligt sich insbesondere an der Fortentwicklung von Konzeption, Methoden und Praxis der Sozialarbeit. Sie übernimmt dabei auch eine Pionierfunktion, indem sie richtungsweisende Projekte fortschrittlicher sozialer Arbeit praktiziert und neue Wege weist bei gleichzeitig selbstkritischer Überprüfung der eigenen Praxis. Sie leistet damit einen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung der sozialen Arbeit. Dazu braucht sie die kritische Begleitung und engagierte Mitwirkung ihrer ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen.
- 10 Die Arbeiterwohlfahrt versteht sich als verlässlicher Anwältin der Bedürftigen und Hilfesuchenden. Sie ist nicht bereit, soziales Unrecht und gesellschaftliche Fehlentwicklungen hinzunehmen. Vielmehr will sie als Impulsgeberin und Mahnerin ihren Einfluß geltend machen, soziale Notstände und Ungerechtigkeiten zu überwinden und damit zur Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft beizutragen.

2. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

- 1 Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die das Leben der Menschen beeinflussen und bestimmen, verändern sich seit Beginn der Industrialisierung mit wachsender und beunruhigender Geschwindigkeit.
- 2 Die atomare Bedrohung, die Umweltzerstörung, die Risiken neuer Technologien, Krieg, Massenarbeitslosigkeit, Hunger und Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt lösen Furcht und Angst aus.
- 3 Entwicklungen im Bereich von Wissenschaft und Technik haben dazu geführt, daß die Menschen sich selbst auslöschen können.
- 4 Menschliches Leben und die Natur können heute genetisch manipuliert werden.
- 5 Dem hohen materiellen Reichtum westlicher Industrieländer stehen Armut und Elend der Entwicklungsländer gegenüber. Aber auch innerhalb eines so wohlhabendes Landes wie der Bundesrepublik werden immer mehr Menschen, insbesondere arbeitslose und alte, an den Rand des Existenzminimums gedrängt.
- 6 Die Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger steht dem Wunsch vieler nach mehr Mitgestaltung und Selbstbestimmung entgegen.
- 7 Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in der gesellschaftlichen Wirklichkeit immer noch nicht erreicht.
- 8 Gefahren und Chancen berühren sich in dieser Situation:
- 9 Moderne Datenverarbeitung und neue Kommunikationstechniken bieten gleichermaßen Ansätze zur vollkommenen Kontrolle und Überwachung des einzelnen wie auch zur Erweiterung menschlicher Kontakte, für persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen.
- 10 Die Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte hat mehr Wissen, Kenntnisse und damit berufliche Chancen vermittelt, die technische Entwicklung aber gleichzeitig Lernschwache, Unausgebildete und mangelhaft Qualifizierte ins Abseits gestellt.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Schl.-Holstein
 Be Weser-Ems
 Be Hannover
 Be Östl. Westfalen
 Be Westl. Westfalen
 Be Niederrhein
 Be Mittelrhein
 Be Hessen-Süd
 Jugendwerk

- 11 In der Bundesrepublik führt die Massenarbeitslosigkeit einerseits zu schweren psychischen, physischen und sozialen Schädigungen. Sie setzt andererseits - wenn auch im weitaus kleineren Rahmen - Kräfte für neue Formen von Arbeit in Bewegung.
- 12 Die Veränderung der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung hat eine Veränderung der Gewichtung sozialer Arbeit zur Folge.
- 13 Die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Herausforderung für verantwortliche Sozialpolitik. Es gilt
- 14 - die Lebenslagen benachteiligter Gruppen zu verbessern und Ausgrenzungen zu verhindern
- 15 - den Menschen einen verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Lebensbedingungen zu vermitteln
- 16 - politische Entscheidungsprozesse für die Menschen durchsichtiger zu machen
- 17 - die Rahmenbedingungen zu verbessern für mehr Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle
- 18 - auf die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaats und auf die Festigung und den Ausbau der Demokratie hinzuwirken.
- 19 Von diesem Grundansatz aus entwickelt die Arbeiterwohlfahrt ihre fachpolitischen Vorstellungen.

3. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen

3.1 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Gesellschaftliche Arbeit und Solidarität

- 1 Das Recht auf Arbeit und Ausbildung gehört zu den sozialen Grundrechten. Dauerarbeitslosigkeit führt nicht nur zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz, sie hindert auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit, kann die Gesundheit gefährden und verstößt gegen die Menschenwürde. Deshalb ist die Arbeiterwohlfahrt nicht bereit, sich mit der Massen-Arbeitslosigkeit abzufinden.
- 2 Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist Aufgabe nicht nur der Sozialpartner, sondern aller gesellschaftlicher Kräfte, insbesondere auch des Staates. Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind grundsätzlich aus Steuermitteln des Bundes und nicht aus der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren.
- 3 Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine sozialverträgliche Gestaltung des Technologiewandels ein. Neue Techniken beinhalten nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Sie können zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens und zur Humanisierung der Arbeit beitragen.
- 4 Diese Entwicklung trägt dem Wandel im gesellschaftlichen Stellenwert der Erwerbsarbeit Rechnung: Arbeit ist für viele nicht mehr "Ethos" oder "Selbstzweck", sondern Hilfe zur Selbstverwirklichung und steht damit in Wechselbeziehung zur Freizeit.
- 5 Unverzichtbar bleibt eine aktive Beschäftigungspolitik. Für die Arbeiterwohlfahrt heißt dies:
- 6 - Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik,
- 7 - Beschäftigungsprogramme wie "Arbeit und Umwelt",
- 8 - Investitionsprogramme,
- 9 - Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit,
- 10 - Verteilung des gesamten gesellschaftlichen Arbeitsvolumens auf mehr Arbeitende als bisher,
- 11 - Abbau von Überstunden,
- 12 - Förderung von Projekten der Selbsthilfe von Arbeitslosen,

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Niederrhein
 Be Mittelrhein
 Be Westl. Westfalen
 Be Östl. Westfalen
 Be Weser-Ems
 Be Hannover

- 13 - berufliche Qualifizierung unausgebildeter Arbeitsloser sowie Umschulung qualifizierter Erwerbstätiger,
- 14 - besondere Initiativen zur Beseitigung der Frauenarbeitslosigkeit
- 15 - öffentlich subventionierte Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Arbeitslose, besonders für benachteiligte Jugendliche,
- 16 - Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme der Bundesanstalt für Arbeit, des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Arbeitslose beraten und ihnen helfen

- 17 Die Arbeiterwohlfahrt weist eindringlich auf die psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit für die Betroffenen und deren Familien hin. Die Arbeiterwohlfahrt will Arbeitslose beraten und ihnen helfen. Deshalb
- 18 - fördert die Arbeiterwohlfahrt die Errichtung von Tagesstätten und Zentren von und für Arbeitslose,
- 19 - unterhält und schafft die Arbeiterwohlfahrt eigene Beratungs- und Hilfeangebote für Arbeitslose, besonders für benachteiligte Jugendliche,
- 20 - unterstützt die Arbeiterwohlfahrt Arbeitsloseninitiativen,
- 21 - baut die Arbeiterwohlfahrt die Kooperation mit Organisationen der Arbeiterbewegung und anderen Verbänden aus.

3.2 Allgemeine Sozialpolitik

Das System sozialer Sicherung umbauen und aus-bauen

- 1 Sozialpolitik zielt mit einer Vielzahl von Leistungen, Hilfen und Maßnahmen darauf ab
- 2 - soziale Not und erhebliche Einbußen des Lebensstandards aufzufangen, die sich durch Ausgliederung aus der Erwerbsgesellschaft infolge Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit ergeben;
- 3 - Schutz vor typischen Risiken im Arbeitsleben zu gewähren;
- 4 - besondere Opfer für die staatliche Gemeinschaft zu entschädigen (z.B. Kriegsoffer)
- 5 - besondere Belastungen, die nicht im üblichen Entlohnungssystem berücksichtigt werden (z.B. Kindererziehung, Wohnungsaufwand) auszugleichen;
- 6 - Menschen vor Armut zu bewahren und ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.
- 7 Sie wird ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie sich darauf beschränkt, Notstände, die bereits eingetreten sind, zu beheben oder zu lindern. Sie hat vielmehr auch individuelle und gesellschaftliche Notstände vorbeugend zu verhindern, indem sie einen Beitrag zur gerechten Verteilung des Wohlstandes und zum sozialen Ausgleich leistet. Sozialpolitik soll auch ein Klima im Lande erzeugen, das die Bürgerinnen und Bürger für soziale Konflikte und Notstände sensibilisiert, die Bereitschaft zu solidarischer Hilfe anregt und fördert und damit auch die Voraussetzungen dafür schafft, daß öffentliche Mittel für soziale Leistungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- 8 Unser System sozialer Sicherung ist in den 70er Jahren durch eine zielbewußte Reformpolitik zu einem engmaschigen sozialen Netz verknüpft worden. Es hat im internationalen Vergleich einen beachtlich hohen Leistungsstand.
- 9 Strukturprobleme und Defizite im System sind jedoch nicht zu übersehen. So sind die Leistungen der verschiedenen Teilsysteme unterschiedlich ausgeformt, nicht hinreichend aufeinander abgestimmt und teilweise lückenhaft. Gibt es auf der einen Seite unzureichende Sozialleistungen, so sind auf der anderen Seite Sonderrechte und Überversorgung festzustellen.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Berlin
 LV Schl.-Holstein
 Be Weser-Ems
 Be Hannover
 Be Ostl. Westfalen
 Be Westl. Westfalen
 Be Niedrheine
 Be Mittelrhein
 Be Hessen-Nord
 Be Hessen-Süd
 Be Rhld./H.-Nassau
 Be Baden

- 10 Brüche in unserem System sozialer Sicherung sind durch die Leistungseinschränkungen in den öffentlichen Haushalten -insbesondere seit 1982- entstanden. Seitdem sinkt auch der Stellenwert von Sozialpolitik im Rahmen der verschiedenen Politikbereiche immer weiter ab. Die vorrangig Betroffenen sind langfristig Arbeitslose, junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung und Beruf nicht gelingt, alte Menschen ohne ausreichende Rente, Behinderte; betroffen sind innerhalb dieser Gruppen insbesondere die Frauen. Ihnen wurden bis zur Armutsgrenze soziale Leistungen gekürzt, derer sie aufgrund ihrer Situation in besonderem Maße bedürfen. Sozialabbau ist die notwendige Folge einer Politik, für die Leistung und Erfolg des Einzelnen Priorität haben und gefördert werden, während "öffentliche Armut" ebenso in Kauf genommen wird wie das Leben eines Drittels der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums.
- 11 Das bestehende System der sozialen Sicherung und Daseinsvorsorge ist oft nicht in der Lage, Lebensrisiken ausreichend abzudecken. Sozialhilfe ist daher zum Lückenbüßer für unzulängliche Leistungen der Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung geworden. Diese Entwicklung hat zur Überforderung und Gefährdung der Sozialhilfe geführt.
- 12 Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb, das Gesamtsystem der sozialen Sicherung und Daseinsvorsorge auf Wirksamkeit, Übereinstimmung und soziale Gerechtigkeit zu überprüfen und so weiter zu entwickeln, daß es durch eine planvolle Verknüpfung seiner Teilbereiche Gruppen wie auch Einzelpersonen ein Leben ohne materielle Not garantiert. Dazu gehört vor allem die Einführung einer bedarfsbezogenen, in die einzelnen Teilbereiche der Sicherung und Vorsorge eingegliederten Grundsicherung.
- 13 Mit einer solchen Ergänzung des bestehenden Sicherungssystems wird der Sozialstaat weiter ausgebaut. Die Sozialhilfe kann dann auf ihre eigentliche Funktion einer Hilfe bei besonderen individuellen Notlagen verwiesen werden.

Sozialhilfe weiterentwickeln

- 14 Eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit ihren Bedürftigen und Schwachen umgeht. Sozialhilfe hat die für einen Sozialstaat wesentliche Aufgabe, allen Bedürftigen ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft zu garantieren.
- 15 Sozialhilfe ist angelegt als Auffangnetz für Menschen, welche - in der Regel vorübergehend - in eine besondere Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können.

- 16 Daher fordert die Arbeiterwohlfahrt Veränderungen im Gesamtsystem sozialer Sicherung und Daseinsvorsorge, die
- 17 - die Sozialhilfe von versicherungs- und versorgungsähnlichen Dauerleistungen befreien;
- 18 - ihre besonderen Möglichkeiten stärken, individuellen Notlagen abzuwehren;
- 19 - die Kommunen wieder in die Lage versetzen, wichtige soziale Aufgaben über gesetzliche Pflichtleistungen der Sozialhilfe hinaus wahrzunehmen;
- 20 - die Grundsätze der Sozialhilfe wieder zum Tragen zu bringen, nämlich Deckung eines konkreten Bedarfs; materielle und persönliche Hilfe nach der Besonderheit des Einzelfalls; Nachrang gegenüber anderen Leistungen.
- 21 Besonders der Grundsatz der Deckung eines konkreten Bedarfs muß wieder gelten. Der Warenkorb als Grundlage für die Bemessung der Regelsätze muß sich in Zusammensetzung und Bewertung am Bedarf des Hilfesuchenden orientieren und ihm Teilhabe und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen.
- 22 Das Wahl- und Mitwirkungsrecht des Hilfesuchenden bei der Gestaltung der Hilfe darf nicht eingeschränkt, seine Stellung muß gestärkt werden.
- 23 Die Bereitstellung und Weiterentwicklung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes sozialer Einrichtungen und Dienste erfordert Sozialplanung durch die Sozialhilfeträger in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen und entsprechenden Initiativen.
- 24 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Nichtanrechnung des Kindergeldes als Einkommen, die Einschränkung der Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger und die Gleichrangigkeit der Förderung stationärer und ambulanten Dienste.
- 25 Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für berechnete Interessen der Betroffenen bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche sowie für eine gesetzmäßige Sozialhilfepraxis. Dies geschieht in ihren Sozialberatungsstellen, in kommunalen Sozialausschüssen, bei der Beteiligung sozial erfahrener Bürger sowie über Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger.

Personen und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen

- 26 In wachsender Zahl werden Personen und Gruppen in schwierige und belastende Lebenssituationen gedrängt, aus denen sie sich aus eigener Kraft und ohne ausreichende Hilfe durch Dritte nicht befreien können. Hierzu gehören z.B. Arbeitslose, chronisch Kranke, Behinderte, Menschen mit geringem Einkommen, Obdachlose, Nichtseßhafte, Straffällige.

- 27 Gesellschaftlich bedingte Defizite und Notlagen können dazu beitragen, daß ein Mensch in Schwierigkeiten gerät, Wohnung und Arbeit verliert, suchtabhängig wird. Daraus leitet sich die gesellschaftliche Verantwortung für soziale Hilfen ab.
- 28 Die Arbeiterwohlfahrt sieht einen Schwerpunkt ihrer Gesellschaftspolitik und praktischen Sozialarbeit darin, diesen Personen und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Sie lehnt das bisher wenig wirksame System kurzfristiger Notlagenhilfen ab und will die Lückenhaftigkeit und mangelnde Zusammenarbeit der verschiedensten sozialen Dienste überwinden helfen. Das bedeutet, daß neue Konzepte für die Organisation von Hilfen und Diensten erprobt werden und daß geprüft wird, inwieweit Dienste nicht mehr nach gesonderten Zielgruppen, sondern nach Problemfeldern auszurichten sind. Vorbeugende Maßnahmen sind vorrangig.
- 29 Einzelhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Gruppenarbeit, Aktivierung der Betroffenen sollen dazu beitragen, ein Abgleiten in ein gesellschaftliches Abseits zu vermeiden.
- 30 Sozialpolitische Maßnahmen und Einzelfallhilfen müssen oft Hand in Hand gehen: Zur Obdachlosenhilfe gehört auch eine kommunale Wohnungspolitik, die Notunterkünfte beseitigen will und Wohnungslosen Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt vermittelt. Zur Hilfe für Alleinerziehende gehört nicht nur die Vermittlung eines Kindergartenplatzes und die Hilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, sondern auch eine Arbeitsmarktpolitik, die Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern.

Pflegekostenneuordnung verwirklichen

- 31 Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko, für das es innerhalb unseres Sozialleistungssystems keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung gibt.
- 32 Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Die Pflegekosten können viele Betroffene nicht aus eigenem Einkommen finanzieren und sind somit auf die Unterstützung Angehöriger bzw. auf Sozialhilfe angewiesen. Eine grundlegende Pflegekostenreform ist deshalb seit langem überfällig.
- 33 Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird von Angehörigen versorgt, größtenteils von Frauen, die deshalb auf eigene Berufstätigkeit verzichten, aber dafür keinen Ausgleich erhalten.
- 34 Die Arbeiterwohlfahrt fordert schon seit 1976 die Einführung einer Pflegeversicherung für alle Bürger. Sie soll Quantität und Qualität der Pflege, aber auch die Situation von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen verbessern. Möglichst viele Betroffene sollen von Sozialhilfe unabhängig werden. Häusliche Pflege durch Familienangehörige und ambulante Dienste sollen Vorrang haben.

- 35 Vorzuziehen ist die Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung. Auch eine über Steuern finanzierte Lösung wäre für die Arbeiterwohlfahrt zu akzeptieren, soweit daraus für die Betroffenen Rechtsansprüche erwachsen.

Alterssicherungssysteme reformieren

- 36 Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme für das Alter sind grundlegend zu reformieren. In den historisch gewachsenen, berufsständisch gegliederten Alterssicherungssystemen werden gleiche soziale Tatbestände noch immer ungleich behandelt, werden Leistungen und Finanzierungslasten ungleich und damit ungerecht verteilt, bestehen Defizite einerseits und Sonderrechte andererseits.
- 37 Die Arbeiterwohlfahrt fordert, daß die verschiedenen Alterssicherungssysteme einander angeglichen werden und daß die soziale Sicherung im Alter in einer Weise ausgestaltet wird, die die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards gewährleistet. Die wesentlichen Elemente der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung: Versicherungsprinzip, Einkommens- und Leistungsbezogenheit der Rente, lohnbezogene Rentendynamik, Umlagefinanzierung und Bundeszuschuß sind zu erhalten, unbeschadet der Ergänzung durch die Grundsicherung.
- 38 Die Arbeiterwohlfahrt fordert im einzelnen:
- 39 - In den verschiedenen Alterssicherungssystemen müssen gleiche Tatbestände zu gleichen Leistungen und zu gleichen finanziellen Belastungen führen.
- 40 - Die Regelsicherung soll mindestens 70 % des lebensdurchschnittlich erworbenen Nettoarbeitseinkommens betragen.
- 41 - Renten, die unterhalb des Niveaus einer Grundsicherung bleiben, sind durch bedarfsorientierte, einkommens- und vermögensabhängige Mindestrenten zu ergänzen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Die Kosten dieser Grundsicherung sind aus Steuermitteln zu finanzieren.
- 42 - Die "Rente nach Mindesteinkommen" ist als Dauerlösung auszubauen.
- 43 - Eine neue Rentenformel hat das Prinzip der gleichgewichtigen Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner zu gewährleisten.
- 44 - Zeiten der Betreuung Pflegebedürftiger, Kindererziehungszeiten (bis zu 3 Jahren je Kind), Zeiten der Arbeitslosigkeit und Mutterschutzfristen sind rentensteigernd anzurechnen.
- 45 - Die Bundesanstalt für Arbeit muß für Arbeitslose wieder volle Beiträge zur Rentenversicherung leisten.
- 46 - Der Bund muß für jene Rentenbestandteile voll aufkommen, für die er als Gesetzgeber politische Verantwortung trägt, z.B. für die Anrechnung beitragsloser Zeiten.

47 - Zum bisherigen lohnbezogenen Arbeitgeber-Versicherungsanteil soll künftig ein zusätzlicher Nettowertschöpfungsbeitrag erhoben werden, um kapitalintensive oder rationalisierte Betriebe wieder stärker als bisher an der Finanzierung der Rentenversicherung zu beteiligen.

48 In der Alterssicherung sind Regelungen anzustreben, die älteren Arbeitnehmern einen allmählichen Übergang von voller Erwerbstätigkeit zum Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben ermöglichen.

PRAXISHEFT:

- 1 Ausgehend von diesen Grundsätzen bedeutet Obdachlosenpolitik:
- 2 - frühzeitiges Tätigwerden sozialer Dienste bei Räumungsklagen;
- 3 - Hilfen beim Aufbau einer ausreichenden materiellen Existenzgrundlage durch Arbeitsbeschaffung;
- 4 - Hilfen zur Eingliederung in den allgemeinen Wohnungsmarkt; menschenwürdige Unterbringung;
- 5 - Entschuldungshilfen;
- 6 - sozialpädagogische Betreuung der Betroffenen.
- 7 Für die Straffälligenhilfe bedeutet dies:
- 8 - Je rechtzeitiger, durchgängiger, umfassender und ganzheitlicher Hilfeangebote zur Verfügung stehen, desto eher kann Inhaftierung vermieden oder verkürzt und Resozialisierung erreicht werden.
- 9 - Das soziale Umfeld des Straffälligen muß mit einbezogen werden.
- 10 - Justiz- und Sozialpolitik haben eine durchgehende Straffälligenhilfe vor, während und nach der Haft zu gewährleisten und freigemeinnützige Dienste finanziell abzusichern.
- 11 - Notwendig ist eine Neuorganisation der sozialen Dienste in der Justiz sowie der kommunalen und freien Träger für eine wirksamere Hilfe für Straffällige.

Beschlußvorschlag:
Überweisung an
Vorstand

3.3 Politik der internationalen Zusammenarbeit

Internationale Solidarität und Völkerverständigung

- 1 Politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen laufen in den Ländern der Welt sehr unterschiedlich und beeinflussen sich gegenseitig. Sie sind gekennzeichnet durch
- 2 - Not, Hunger, Ausbeutung, Arbeitslosigkeit und Elend.
- 3 - Politische, ethnische, religiöse Diskriminierung und Verfolgung
- 4 - Mißachtung der Menschenrechte, Unfreiheit und Unterdrückung und Folter
- 5 - Rüstung und Krieg, Gewalt und Terror
- 6 - Raubbau an der Natur und Zerstörung der Umwelt.
- 7 Die Beseitigung dieser Tatbestände verlangt eine internationale Zusammenarbeit und ist verbunden mit einem Prozeß des gegenseitigen Lernens auf vielen Arbeitsfeldern, auch bei der Arbeiterwohlfahrt:
- 8 - Mitarbeit in internationalen Organisationen mit dem Ziel der politischen Einflußnahme, Erfahrungsaustausch und Mitwirkung in internationalen Fachorganisationen
- 9 - Förderung und Durchführung von Projekten der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe.
- 10 - Förderung der eigenen und internationalen fachlichen Arbeit
- 11 - Werbung für die internationalen Aufgaben als Beitrag zur Bewußtseinsbildung und des gegenseitigen Verständnisses.
- 12 - Die Arbeiterwohlfahrt weiß sich aufgefordert, die internationale Arbeit in allen ihren Arbeitsbereichen zu unterstützen und zu fördern.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Mittelrhein
Be Westl. Westfalen
LV Schl.-Holstein

Internationale Sozialpolitik

- 13 Die internationale Sozialpolitik gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Sie wird von der Arbeiterwohlfahrt stärker als bisher in ihre Arbeit einbezogen.
- 14 Ein Weg der politischen Einflußnahme auf international sich entwickelnde Sozialstrukturen ist für die Arbeiterwohlfahrt die enge Zusammenarbeit mit anderen nicht-staatlichen Organisationen, die ihre Arbeit aus den gleichen Grundüberzeugungen heraus leisten, wie dem Internationalen Arbeiterhilfswerk (IAH) und der europäischen Vereinigung für sozialen und kulturellen Fortschritt "Assoziation Europa" (AE)
- 15 Daneben engagiert sich die Arbeiterwohlfahrt in einer Reihe weiterer fachbezogener Vereinigungen und Gremien internationaler Sozialarbeit.

Entwicklungspolitik - Entwicklungshilfe

- 16 Hilfen der Arbeiterwohlfahrt richten sich nach den Notwendigkeiten und Bedürfnissen wie sie von den betroffenen Gruppen bzw. Initiativen in den Entwicklungsländern nach eigenen Leitvorstellungen entwickelt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt vorrangig mit Selbsthilfegruppen (nicht-staatlichen Organisationen und Vereinigungen) und ist darauf angelegt, in einem langsamen Entwicklungsprozeß dauerhafte Strukturen zu schaffen, die allmählich zu einer Verselbständigung und Unabhängigkeit von ausländischer Hilfe führen. Dies ist Hilfe zur Selbsthilfe.
- 17 Die Arbeiterwohlfahrt konzentriert ihre Hilfe auf ausgewählte Schwerpunktländer in der sog. Dritten Welt, in denen eine Mitarbeit besonders sinn- und wirkungsvoll ist.

Internationale Begegnungen

- 18 Die Arbeiterwohlfahrt trägt mit ihren internationalen Begegnungen dazu bei, Spannungen abzubauen. Die solidarische Zusammenarbeit wird gefördert, um unterschiedliche Vorstellungen verstehen zu lernen, mit ihnen umzugehen und dabei das eigene Handeln kritisch zu überprüfen.
- 19 Die Arbeiterwohlfahrt will kontinuierlich zusammenarbeiten mit lokalen und nationalen Partnern in anderen Ländern, die ähnliche politische oder fachliche Orientierungen verfolgen, aber auch mit Ländern und Partnern mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Strukturen.

Katastrophenhilfe

- 20 Die Arbeiterwohlfahrt leistet in akuten Katastrophen- und Notsituationen internationale Hilfe durch Unterstützung des Wiederaufbaus sozialer Einrichtungen und Strukturen sowie durch Lieferung von dringend benötigten Versorgungsgütern zur Linderung akuter Not.

3.4 Jugendpolitik

Positionen und Forderungen

Arbeiterwohlfahrt und Jugend

- 1 Kinder und Jugendliche stehen wie Erwachsene vor der Aufgabe, Gegenwart und Zukunft gemeinsam sozial und lebenswert zu gestalten. Die Solidarität mit jungen Menschen in benachteiligenden Verhältnissen, die gerechte Verteilung von Arbeit und Vermögen, der schonende Umgang mit der Natur, die Friedenssicherung durch Abrüstung und der Ausstieg aus der Nuklear-Technologie sind Ziele, welche die Generationen verbinden.
- 2 Kindheit und Jugend sind Lebensphasen, in denen die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung eingeübt und altersentsprechend praktiziert wird. Dabei müssen die Vorstellungen Jugendlicher ernstgenommen und auf gleichberechtigter Grundlage zwischen Erwachsenen und jungen Menschen ausgehandelt werden. Lernen und Handeln für eine humane und solidarische Gesellschaft bestimmen weitgehend diese Phasen.
- 3 Unsere Gesellschaft hat die vordringliche Verpflichtung gegenüber der jungen Generation, Zukunftsfragen, für die vor allem "Lernen", "Ausbildung", "Arbeit", "Frieden" und "Ökologie" stehen, nicht länger zu vernachlässigen. Die Arbeiterwohlfahrt stellt sich der Herausforderung, durch ihr Handeln für eine lebenswerte Zukunft von Kindern und Jugendlichen einzutreten und sie politisch einzufordern.
- 4 Es gilt, massive politische und gesellschaftliche Widerstände zu überwinden.
- 5 Es mangelt an Einsicht und Bereitschaft, Kinder und Jugendliche zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Zu häufig werden sie immer noch zur bloßen Anpassung an die Normen der Erwachsenenwelt erzogen.
- 6 Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznot, die Umweltzerstörung und die Bedrohung des Friedens werden als massive Gefährdung der Zukunft gesehen. Die mangelnde Handlungsbereitschaft der Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft wird als Bedrohung empfunden

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erlidigung der Anträge

Be Niederrhein
 Be Westl. Westfalen
 Be Nordwürttemberg
 LV Berlin
 Be Baden
 LV Schl.-Holstein
 Be Braunschweig
 Be Weser-Ems
 Be Hessen-Süd
 Be Östl. Westfalen
 Jugendwerk

- 7 Die zunehmende Chancenungleichheit durch wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung und im Zusammenhang damit eine Entsolidarisierung wirkt sich gerade für die junge Generation besonders nachhaltig aus.
- 8 Wirtschaftliche Ausbeutung, die Einengung des Lebensraumes für Kinder und Jugendliche und Nichtbeachtung ihrer Interessen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, Gewalt gegen Kinder, Drogen- und Alkoholmißbrauch und Mißhandlungen sind weitere Faktoren, die die Entwicklung junger Menschen erheblich beeinträchtigen können.
- 9 Es zeichnet sich ab, daß seitens des Staates die demographische Entwicklung als Argument genutzt wird, um die Festschreibung oder gar den Abbau der Jugendförderung zu begründen

Jugendpolitische Forderungen

- 10 Jugendpolitik muß als ressortübergreifende Querschnittspolitik auf alle gesellschaftlichen Felder, die die Gegenwart und Zukunft junger Menschen bestimmen, einwirken.
- 11 Der Anspruch junger Menschen auf Chancengleichheit, Teilhabe und Mitbestimmung muß in allen sie betreffenden Rechtsbereichen verwirklicht werden. Allen Tendenzen der Gesellschaft zur Ausgrenzung junger Menschen ist entgegenzuwirken.
- 12 Gegenüber jungen Menschen in benachteiligten Verhältnissen ist Solidarität zu üben.
- 13 Das Recht auf Bildung muß gesichert werden, gegebenenfalls durch materielle Ausgleichsleistungen für den einzelnen. Das Recht auf Ausbildung ist in Gesetzen so zu fassen, daß es von jungen Menschen auch durchgesetzt werden kann.
- 14 Der Jugendarbeitsschutz muß so gestaltet werden, daß der Schutz des jungen Menschen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen erhält.
- 15 Jugendpolitik muß mitwirken, die gesellschaftlichen Benachteiligungen von jungen Mädchen und Frauen aufzuheben

- 16 Die Jugendhilfe muß finanziell in die Lage versetzt werden, das bestehende Leistungsniveau bei Bedarf aufrechtzuerhalten und dort, wo es gesellschaftliche Entwicklung erfordern, zu verbessern. Die demographische Entwicklung - der Rückgang des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung - muß als Chance begriffen werden, die notwendige Qualität der für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erforderlichen gesellschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Forderungen zur Jugendhilfe

- 17 Die gesetzliche Regelung bestimmt, daß jeder junge Mensch zur Entfaltung seiner Persönlichkeit ein Recht auf Erziehung hat. Dieses Recht ist - soweit es nicht von den Eltern verwirklicht wird - von der Jugendhilfe durch Angebote zur allgemeinen und individuellen Förderung der Erziehung zu gewährleisten. Dies verpflichtet auch zu einer entsprechenden Ausgestaltung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und der Absicherung des finanziellen Bedarfs.
- 18 Eine ausreichende finanzielle Förderung der Jugendarbeit mit ihrem politischen und kulturellen Bildungsauftrag muß gesetzlich geregelt werden
- 19 Die Arbeiterwohlfahrt hält an ihrer Forderung fest, daß eine grundlegende Reform des Jugendhilferechts erfolgen muß. Die Jugendhilfe ist in einem Leistungsgesetz zu regeln, das Rechtsansprüche auf Förderung und Hilfe festschreibt.
- 20 In diesem Zusammenhang fordert die Arbeiterwohlfahrt auch, daß für junge Menschen in benachteiligten Verhältnissen ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung als Hilfe gesetzlich gesichert werden.
- 21 Bei sozialpädagogischem Bedarf muß jungen Menschen auch über das 18. Lebensjahr hinaus ein gesetzlicher Anspruch auf Hilfen zur Erziehung gewährt werden.
- 22 Junge Menschen müssen in ihrer Rechtsstellung gestärkt werden durch konkrete Rechts- und Teilhabeansprüche, durch Mitbestimmung und Mitwirkung in Einrichtungen und Gremien der Jugendhilfe sowie durch den Ausbau von Antrags- und Einspruchsrechten.

- 23 Die Gesamtverantwortung der öffentlichen Hand für die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Leistungen und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie das partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenwirken zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe muß verbindlich werden.
- 24 Dem Jugendamt ist als selbständiger Fachbehörde die Verantwortung für alle Leistungen der Jugendhilfe, die der Erziehung und außerschulischen Bildung einzelner junger Menschen dienen, zu übertragen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine den fachlichen Anforderungen entsprechende ausreichende finanzielle, personelle und sachliche Grundausstattung zu sichern.
- 24a Das Nebeneinander von Jugendwohlfahrtsgesetz und Jugendgerichtsgesetz muß abgebaut werden. Dazu fordert die AW zunächst:
- 25 - Das Strafmündigkeitsalter ist vom 14. auf das 16. Lebensjahr heraufzusetzen. An die Stelle von strafrechtlichen Sanktionen sollen gezielte Hilfen zur Erziehung treten.
- 26 - Die vorbeugenden Hilfen zur Vermeidung von Straffälligkeit sind zu verbessern.
- 27 Der Jugendstrafvollzug ist durch den Ausbau von Möglichkeiten zur Erziehung und zur differenzierten therapeutischen Hilfe zu verbessern.
- 28 Die Arbeiterwohlfahrt hält den Jugendschutz, insbesondere im vorbeugenden Bereich, für notwendig und den Ausbau für dringend erforderlich. Dies bedeutet z.B. im Zusammenhang mit den sogenannten "Neuen Medien" im Freizeitbereich, daß entsprechende pädagogische Konzepte praktisch umgesetzt und weiter entwickelt werden, die zu einem sinnvollen Umgang mit den Neuen Medien führen, kreative Fähigkeiten fördern und Konsumorientierung durchbrechen.
- 29 Für Suchtgefährdete müssen Konzepte zur Prävention quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 30 Die Zusammenarbeit der Einrichtungen der Jugendhilfe untereinander sowie mit den Stellen, die Rahmenbedingungen für junge Menschen mitgestalten, ist zu entfalten und zu gewährleisten. Dabei ist auch die Gemeinwesenorientierung auszubauen.

Handlungsfelder der Jugendhilfe

Kinder- und Jugendarbeit

- 31 Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehört, daß sie im Rahmen der Freizeitgestaltung lernen,
- 32 - ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten
- 33 - ihre eigenen Interessen zu vertreten
- 34 - solidarisches Verhalten einzuüben
- 35 - Andere zu tolerieren.
- 36 Kinder- und Jugendarbeit schafft entsprechende Erfahrungsräume, in denen durch Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote die Interessen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden.
- 37 Im Rahmen der vielfältigen Formen, Strukturen und Einrichtungen kommt der verbandlichen Selbstorganisation auf der Grundlage demokratischer Regeln ein besonderer Stellenwert zu.
- 38 Darüberhinaus ist die Erhaltung und Schaffung von Lebens- und Spielräumen für Kinder wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit.

Internationale Jugendarbeit

- 39 In Ergänzung zu den internationalen Begegnungen der Arbeiterwohlfahrt konzentriert sich die internationale Jugendarbeit auf die kontinuierliche Zusammenarbeit mit lokalen oder nationalen Partnern in anderen Ländern. Damit sollen bereits im Jugendalter länderübergreifend enge Beziehungen aufgebaut und die Basis für Solidarität und gegenseitiges Verstehen geschaffen werden.

Förderung für Kinder

40 Von Anfang an ist das Kleinkind offen auch für soziale Kontakte über den Bezugskreis seiner Familie hinaus. Die Jugendhilfe trägt im Rahmen ihres Erziehungsauftrages zur Förderung der eigenständigen Entwicklung von Kindern durch die Bereitstellung familienergänzender Einrichtungen bei. (weiteres siehe Abschnitt "Familienpolitik")

Familienunterstützende Hilfen

- 41 Die Jugendhilfe unterstützt die Familie in ihrem Bestreben, die Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu fördern.
- 42 Jugend und Erziehungsberatungsstellen, sozialpädagogische Familienhilfe und weitere, auf das Wohngebiet bezogene offene Angebote müssen in qualifizierter Form und ausreichend verfügbar sein.
- 43 Die Einrichtungen und der Ausbau von Präventivmaßnahmen, familienunterstützenden und ambulanten Hilfen ist weiter voranzutreiben und soll durch öffentliche Mittel gesichert werden.
- 44 Dadurch sollen Kinder und Jugendliche, die sich in kritischen Situationen befinden, nach Möglichkeit in ihrer Herkunftsfamilie und ihrem sozialen Umfeld bleiben können.
- 45 Die Angebote der Jugendhilfe müssen auch auf Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden ausgerichtet sein.

Unterbringung außerhalb der Familie

46 Die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer "Herkunftsfamilie" ist nur dann notwendig, wenn die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährdet ist und ambulante und teilstationäre familienunterstützende Hilfen nicht geeignet sind, ihnen gesicherte Chancen zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Hilfeformen sind gleichberechtigt und ergänzen sich.

- 47 Die in den letzten Jahren vorangetriebene Differenzierung und Dezentralisierung der Heimerziehung - der Ausbau von Verbundsystemen, der Hilfen zur Erziehung, schulische und berufliche Qualifizierung, Therapie, Tagesheimgruppen, Familienwohngruppen, Kleingruppen, Außenwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften, betreute Wohngruppen und betreutes Einzelwohnen - sind fortzuführen.
- 48 In den Bereichen Tagespflegestellen, Pflege- und -Adoptionskinderwesen ist die sorgfältige Vorbereitung, die intensive Beratung, die kontinuierliche Begleitung der aufnehmenden und abgebenden Eltern und Familien zu gewährleisten.
- 49 Die geschlossene Unterbringung wird abgelehnt, weil die Verwirklichung der Erziehungsziele der Arbeiterwohlfahrt unter dieser Rahmenbedingung nicht möglich ist. Die Arbeiterwohlfahrt versucht, hierzu alternative Konzepte zu entwickeln und diese zu erproben.
- 50 Die Nachbetreuung der aus Heimen entlassenen jungen Erwachsenen muß als Aufgabe der Jugendhilfe gesetzlich abgesichert werden.
- 51 Die Heranführung von jungen Menschen an die reale Lebenssituation ist zu verstärken. Hierzu gehört auch die konsequente Verfolgung des Prinzips der selbständigen Versorgung und Verpflegung der Gruppen sowie der regionalen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Sozialarbeit in der Schule

- 52 Schulsozialarbeit ist Aufgabe der Jugendhilfe. In der Schulsozialarbeit wird ein Ansatz offensiver Jugendhilfe aufgegriffen und zu "Sozialarbeit in der Schule" weiterentwickelt.
- 53 Jugendhilfe in der Schule sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen Schule, Familie und Gemeinwesen. Insbesondere greift sie jene Anteile des Gesamterziehungsprozesses auf, die in der pädagogischen Praxis der Schulen zu wenig Berücksichtigung finden, z.B. die Förderung sozialen Lernens, die Förderung und Stabilisierung von Selbstwert und die Entwicklung von Lebensperspektiven. Dementsprechend ergänzt sie die schulische Arbeit durch komplementäre Angebote und Leistungen, die auf das soziale Umfeld abgestimmt sind.

- 54 In der jeweiligen Projektarbeit setzt Jugendhilfe in der Schule da an, wo sich die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen verdichten, z.B. im Übergang Schule - Beruf.
- 55 Sozialarbeit in der Schule muß deshalb in Trägerschaft der Jugendhilfe als Regeleinrichtung ausgebaut und abgesichert werden

Jugendberufshilfen

- 56 Die Berufstätigkeit ist Voraussetzung für die Verselbständigung junger Menschen und ihrer Integration in die Gesellschaft. Daher hat der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung von Jugendlichen.
- 57 Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher Ausbildung und Arbeit für alle jungen Menschen.
- 58 Die Zuständigkeit hierfür liegt bei Staat und Wirtschaft. Die Arbeiterwohlfahrt sieht sich aber auch in die gesamtgesellschaftlichen Mitverantwortung eingebunden, junge Menschen in benachteiligten Verhältnissen bei der Integration in die Arbeitswelt zu unterstützen.
- 59 Dabei wird die Arbeiterwohlfahrt von dem Grundgedanken geleitet, daß sie weder die Problem der Jugendberufsnot und der Jugendarbeitslosigkeit noch die bis weit in die Zukunft reichenden strukturellen Ausbildungs- und Arbeitsmarktprobleme beseitigen kann.
- 60 Sie sieht ihre Aufgabe darin:
- 61 - spezielle Beratungsstellen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche zu betreiben,
- 62 - Berufsvorbereitungs- und Berufsfindungsmaßnahmen durchzuführen,
- 63 - sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung anzubieten, die an Zukunft orientierte Qualifikationen vermittelt, anzubieten,
- 64 - qualifizierende sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Aufgaben wie im Bereich des Umweltschutzes, der Landschaftspflege, der Wiederverwertung von Rohstoffen und der Verbesserung des Wohnumfeldes beispielhaft zu entwickeln.

65 Von Staat und Wirtschaft fordert die Arbeiterwohlfahrt, Rahmenbedingungen für diese Arbeit zu schaffen und zu verbessern. Dadurch soll die Förderung eines flächendeckenden, auf regionaler Ebene organisierten und durchlässigen Systems von Berufsvorbereitungs-, -ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen unter Beteiligung aller zuständigen Institutionen einschließlich der Jugendhilfe ermöglicht werden.

66 Im Rahmen dieser Maßnahmen ist die tarifliche Vergütung zu fordern.

Freiwilliges Soziales Jahr

- 67 Die Arbeiterwohlfahrt versteht das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als ein soziales Bildungsjahr. Es bietet Jugendlichen die Möglichkeit, durch aktive Mitarbeit soziale Berufsfelder kennenzulernen und dadurch ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
- 68 Zur Durchführung des FSJ sind geeignete Einsatzstellen bereitzustellen und eine qualifizierte pädagogische Begleitung zu sichern.

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

69 Die Gründung des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt ist die grundlegende verbandspolitische Entscheidung für die Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch einen eigenständigen Jugendverband. Die Arbeiterwohlfahrt hat ihr Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationsebenen zu unterstützen. Die Aufgaben der offenen Kinder und Jugendarbeit sind vom Jugendwerk gemäß Leitsätze auf örtlicher Ebene wahrzunehmen. Arbeiterwohlfahrt und Jugendwerk arbeiten gemeinsam an ihrem jugendpolitischen Auftrag.

Praxisheft

- 1 Für qualifizierte Formen internationaler Jugendarbeit sind erforderlich:
- 2 - Aufbau dauerhafter Kontakte zwischen den beteiligten Partnern, den Teilnehmern/innen und den Mitarbeiter/innen
- 3 - Austausch fester Gruppen
- 4 - Einbeziehung von Jugendlichen, die in benachteiligten Verhältnissen leben
- 5 - Aufarbeitung kritischer Fragen in den gegenseitigen Beziehungen
- 6 - Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen

Beschlußvorschlag:
Überweisung an
Vorstand

3.5 FamilienpolitikVeränderte Familienstrukturen

- 1 Langfristige Trends, die sich in allen hoch-industrialisierten Gesellschaften - unabhängig vom politischen System - in ähnlichem Maß auswirken, haben die Erscheinungsformen der Familie verändert, so daß heute nicht mehr von dem "normalen" Familientyp ausgegangen werden kann:
- 2 - Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt;
- 3 - die Zahl der Kinder geht zurück; immer mehr Kinder wachsen ohne Geschwister auf;
- 4 - immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig;
- 5 - immer mehr Ehen werden geschieden;
- 6 - die Wiederverheiratsquote beginnt zu sinken;
- 7 - die Zahl der Alleinerziehenden nimmt so zu, daß sie nicht mehr als eine Minderheit der Familien angesehen werden kann;
- 8 - immer mehr Menschen entscheiden sich dazu, unverheiratet zusammen zu leben;
- 9 - Ehe wird nicht mehr durchgängig als Voraussetzung für Elternschaft gesehen. Diese Entwicklung ist zunehmend gesellschaftlich akzeptiert;
- 10 - die Kinder, die geboren werden, sind in der Mehrzahl geplant und erwünscht und Elternschaft wird - auch von Alleinerziehenden - mit großer Verantwortung gelebt.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Berlin
LV Schl.-Holstein
Be Weser-Ems
Be Hannover
Be Östl. Westfalen
Be Niederrhein
Be Mittelrhein
Be Hessen-Nord
He Hessen-Süd
Be Rhld./H.-Nassau
Be Nordwürttemberg
Be Baden
LV Bayern
Be Ober- u. Mittelfr
Jugendwerk

Politik für die Familie

11 Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Familienpolitik hat den sich verändernden Lebensformen Rechnung zu tragen. Danach soll die staatliche Förderung der Familie nicht an einem bestimmten Familientypus ansetzen, ihn als "normal" voraussetzen und besonders bevorzugen. Familienpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder, in der Familie Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

Familie und Arbeitswelt

12 Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist zu verwirklichen. Frauen und Männern muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Darum sind nötig:

- 13 - wirksamer Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Belange der Familien;
- 14 - Verkürzung der täglichen und der Wochenarbeitszeit;
- 15 - mehr Teilzeitarbeit mit sozialer Absicherung;
- 16 - das Recht auf Freistellung von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie ohne materielle Verschlechterung für alle Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren unter ausreichender finanzieller Absicherung;
- 17 - Ein vielfältiges Angebot von wohnbereichsnahen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- 18 - Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf bezahlte Freistellung für die Betreuung kranker Kinder und Erhöhung der Altersgrenze. Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden.

19 - umfassende gezielte Hilfen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben für Frauen und Männer, die zur Erziehung ihrer Kinder oder Pflege in der Familie zeitweise ausgeschieden sind;

20 Leistungen für die Erziehung von Kindern oder Pflege in der Familie dürfen nicht zu einer Benachteiligung im System der sozialen Sicherung führen. Arbeits- und versicherungsrechtliche Neuregelungen müssen hier Abhilfe schaffen.

Familiengerechtes Wohnen

21 Familien brauchen preiswerte, geräumige und kindgerechte Wohnungen. Für Kinder sind sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Phantasie anregen, vorzusehen. Familien sind an Planungen für Wohnungen und Wohnumfeld zu beteiligen.

Tageseinrichtungen für Kinder

22 Tageseinrichtungen für Kinder sind Krippen und Krabbelstuben, Kindergärten und Horte. Im Hinblick auf Chancengleichheit müssen ausreichend Angebote geschaffen werden, die es jedem Kind auf der Grundlage seiner individuellen Lebenssituation ermöglichen, eine entsprechende Tageseinrichtung in Wohnortnähe zu besuchen. Die Öffnungszeiten sind so zu gestalten, daß sie dem Wohl des Kindes und der jeweiligen Familiensituation entsprechen, wobei insbesondere die Lebenslagen Alleinerziehender berücksichtigt werden müssen.

23 Die Betriebskosten der Tageseinrichtungen sind aus öffentlichen Mitteln zu tragen.

24 Familienergänzend sind auch Ganztagschulen einzurichten.

- 25 Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Tageseinrichtungen muß die Persönlichkeit des Kindes stehen, vor allem seine Freude am Spiel und am zweckfreien Tun sowie sein Bedürfnis nach Liebe, persönlicher Zuwendung und Geborgenheit. Besonders wichtig bei der Vermittlung sozialer Lernziele ist eine partnerschaftliche und angstfreie Atmosphäre. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich bei ihrer pädagogischen Arbeit ihrer Verantwortung für die Ablösung der traditionellen Rollenverteilung bewußt sein.
- 26 Die bestmögliche altersgemäße pädagogische Förderung des Kindes ist gemeinsame Aufgabe der Familien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen.
- 27 Die Förderung von Ausländerkindern und die Integration behinderter Kinder bleiben weiterhin dringliche Aufgaben. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule soll den Übergang des Kindes in die Schule erleichtern.

Familienlastenausgleich

- 28 Der Familienlastenausgleich ist grundlegend zu reformieren und gerade für unterdurchschnittlich verdienende Familien zu verbessern. Der Familienlastenausgleich hat die materiellen Voraussetzungen für Chancengleichheit bei der Entwicklung der Kinder herzustellen. Er sollte ausschließlich an die Zahl und den Bedarf der Kinder anknüpfen und am Einkommen - im Sinne eines echten Lastenausgleichs - orientiert sein. Er muß aber auch einfacher, gerechter und durchschaubarer werden. Eine Kernforderung bleibt ein höheres, einkommensdifferenziertes direktes Kindergeld anstelle von Steuervergünstigungen.
- 29 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Nichtanrechnung des Kindergeldes als Einkommen bei der Sozialhilfe und die Einschränkung der Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger.

Familienplanung

- 30 Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Sexualpädagogische Forschung ist zu fördern.
- 31 Jugendliche sind rechtzeitig mit Verhütungsmethoden vertraut zu machen, um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden.
- 32 Ein plurales Angebot von Beratungsstellen ist durch öffentliche Zuschüsse sicherzustellen.
- 33 Die Arbeiterwohlfahrt widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des Paragraphen 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

Familie und Reproduktionstechniken

- 34 Entwicklungen im Bereich der Reproduktionstechniken ermöglichen die künstliche Befruchtung eines menschlichen Eies außerhalb des Mutterleibes sowie den Embryo-Transfer in die genetische oder eine Leihmutter.
- 35 Diese Techniken werden als eine Methode zur Überwindung von Kinderlosigkeit diskutiert und z.T. bereits legitimiert.
- 36 Deshalb fordert die Arbeiterwohlfahrt klare rechtliche Regelungen.
- 37 Leihmutterchaft darf als moderne Form des Menschenhandels nicht erlaubt sein. Jegliche Kommerzialisierung ist zu unterbinden.
- 38 Die Würde des Menschen muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Embryonen dürfen weder als Handels- noch als Forschungsobjekte dienen und gentechnologischen Experimenten am Menschen müssen klare Grenzen gesetzt werden.
- 39 Eine geeignete internationale Überwachung ist erforderlich.

Familie, Medien und Kultur

- 40 Das alltägliche Zusammenleben in der Familie ist ein wesentlicher Ausdruck unserer historisch gewachsenen Kultur. Familienpolitik muß die für eine weitere demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft notwendigen Fähigkeiten der Familie fördern, kulturelles Leben aktiv zu gestalten.
- 41 Der zunehmende Umgang mit den Medien, insbesondere Bildmedien, hat entscheidende Auswirkungen auf die Außenbeziehungen und das innere Gefüge der Familie. Deshalb müssen Initiativen unterstützt und gefördert werden, die eine kulturelle Alternative zur Macht der kommerziellen audio-visuellen Medien darstellen. Es ist Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt, den Zusammenhang von Kultur und Sozialarbeit zu sehen und einen Beitrag zur Bereicherung des kulturellen Alltags zu leisten.

Gewalt in der Familie

- 42 Von physischer und psychischer Gewalt sind vorwiegend Frauen und Kinder, aber auch ältere Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten betroffen. In allen Bereichen familialer Gewalt muß es darum gehen, gezielte und differenzierte Hilfen zu geben, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und vorsorgend tätig zu werden.
- 43 Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Dabei muß eine Finanzierung außerhalb des BSHG sichergestellt werden. Frauen müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie - oder auch alleinlebend - zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Vergewaltigung in der Ehe ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen. Die Arbeiterwohlfahrt vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß die Erziehung von Kindern ohne Züchtigung möglich ist. Es müssen ausreichend und u.U. auch anonyme Beratungsangebote für Eltern und Kinder geschaffen werden sowie Einrichtungen, um mißhandelte Kinder vorübergehend aus dem familiären Spannungsfeld herausnehmen zu können.

- 44 Sexueller Mißbrauch von Kindern darf nicht verharmlost oder verschwiegen werden. Von sexuellem Mißbrauch sind vorwiegend Mädchen betroffen. Die Täter sind in erster Linie nahe Familienangehörige wie Väter, Großväter und Onkel. Es müssen ausreichend Beratungsstellen für die betroffenen Familienmitglieder eingerichtet werden. Den betroffenen Kindern muß, falls notwendig, eine kurzfristige Zuflucht und eine langfristige Betreuung vermittelt werden.

Familienberatung und -bildung

- 45 Familien haben einen Anspruch auf Beratung und Bildung. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien nicht nur in Großstädten sondern auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich die wirtschaftliche Sicherstellung ein. Es ist Sorge zu tragen, daß diese Leistungen auch kurzfristig in Anspruch genommen werden können. Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind, müssen durch familienpädagogische Hilfen und durch die Zusammenarbeit der sozialen Dienste unterstützt werden.

Sozialpädagogische Familienhilfe

- 46 Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe bildet sich ein neues Arbeitsfeld in der Sozialarbeit heraus. Sie ist als Hilfe und Angebot der praktischen Sozialarbeit verstärkt und vorbeugend anzubieten. Als besonderes Anliegen muß hierbei die Fachlichkeit der Dienste, die Eignung der Mitarbeiter und der Respekt vor der Intimsphäre der Familie berücksichtigt werden. Die freiwillige Mitarbeit der Familie muß Voraussetzung sein.

Kuren und Erholung

47 Für erwerbstätige Familienangehörige ist die Finanzierung von Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen gesichert. Mütter, Kinder und alte Menschen haben keinen entsprechenden Rechtsanspruch. Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb gesetzgeberische Maßnahmen, um auch für diesen Personenkreis Kur und Rehabilitation nicht länger von Sammlungsergebnissen und Stiftungsmitteln abhängig zu machen. Ein Angebot für die Vor- und Nachbetreuung bei Kuren soll entwickelt und gewährleistet werden.

3.6 Gleichstellungspolitik

- 1 Die Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vollziehen sich nicht nur im ökonomischen Bereich, sondern vielmehr auch im Verhältnis der Geschlechter zueinander.
- 2 Die Gleichberechtigung der Frau ist seit dem Bestehen der Bundesrepublik im Grundgesetz verankert. Trotzdem gibt es nach wie vor kaum einen gesellschaftlichen Bereich, in dem Frauen nicht von Benachteiligung betroffen sind.
- 3 Unsere Gesellschaft wird von Männern bestimmt und geprägt; sie beruht auf ihrer Vormachtstellung in der Familie, im Berufsleben und in der Öffentlichkeit. Der Zugang zu gesellschaftlicher Macht liegt weitgehend in männlichen Händen. Die fehlende Repräsentanz von Frauen in leitenden Positionen in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung findet ihre Entsprechung in gewerkschaftlichen und parteipolitischen Gremien, im Bundestag und in den Landtagen.
- 4 Benachteiligung und Chancenungleichheit bestimmen den Alltag von Frauen: Frauen werden meist unterbezahlt und haben dadurch eine niedrigeren Rente im Alter. Ihre Aufstiegschancen sind gering: auch bei gleicher schulischer und beruflicher Qualifikation wie Männer verbleiben Frauen häufig in untergeordneten Positionen, während ihre männlichen Kollegen beruflich weiterkommen. In Zeiten wirtschaftlicher Rezession sind sie schneller und länger arbeitslos. Frauen leisten unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Erziehung. Ihnen wird zudem die Pflege alter und kranker Familienangehöriger zugeordnet.
- 5 Die Frau, die unbezahlt Familienarbeit leistet, hat überwiegend keine ausreichende eigene wirtschaftliche Existenzgrundlage. Sie ist ökonomisch weitgehend abhängig. Das Risiko dieser Lebensform zeigt sich spätestens dann, wenn die Ehe durch Scheidung endet, z.Zt. wird fast jede 3. Ehe geschieden. Mehr als ein Drittel aller geschiedenen Frauen bezieht Sozialhilfe. Im übrigen erhalten weitaus mehr Frauen als Männer Sozialhilfe.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erläuterung der Anträge

Be Mittelrhein
 Be Niederrhein
 Be Hessen-Süd
 Be Weser-Ems
 Jugendwerk

- 6 Für Frauen, die dem traditionellen gesellschaftlichen Ideal der Hausfrauenehe folgen, ergeben sich weitere Probleme dann, wenn eine Neuorientierung notwendig ist, weil Familienaufgaben weitgehend entfallen und die Kinder aus dem Hause sind. Die gesellschaftliche Erwartung an Frauen, für Kinder und Männer zuständig zu sein, verhindert häufig die Entwicklung und Pflege eigener Interessen und erschwert somit ein an den eigenen Belangen orientiertes Leben zu führen.
- 7 Basis männlicher Dominanz und weiblicher Benachteiligung ist die traditionelle Arbeitsteilung: der Mann ist zuständig für Gelderwerb und Öffentlichkeit. Die Frau ist - selbst wenn sie erwerbstätig ist - zuständig für den Privatbereich. Frauen tragen grundsätzlich also Doppelverantwortung. Sie tragen Sorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige und daneben die Sorge für die eigene wirtschaftliche Absicherung durch Erwerbstätigkeit. An der Vermittlung und Tradierung der Rollen und Fähigkeiten der Geschlechter beteiligen sich noch immer die Schulen und leider auch die Medien sowie die Werbung mit nachhaltigem Erfolg.
- 8 Folge von geschlechtsspezifischer Sozialisation und Arbeitsteilung ist eine "gespaltene" Gesellschaft: Beruf, Gelderwerb und Öffentlichkeit als Welt der Männer sowie Familie und Erziehung als Welt der Frauen. Männer dominieren in beiden Bereichen, Frauen haben sich unterzuordnen. Diese Unterordnung wird oft auch mit Gewalt durchgesetzt. Diese Gewalt hat viele Gesichter. Sie äußert sich in körperlicher Gewalt, die Frauen durch Männer erleiden oder fürchten müssen. Sie äußert sich aber auch in staatlicher Gewalt, die in der Strafbestimmung des Paragraphen 218 StGB das körperliche Selbstbestimmungsrecht von Frauen mißachtet.
- 8a Jungen und Mädchen entwickeln früh ein Bewußtsein ihres Ranges und lernen ihre Rollen mit den gewünschten "männlichen" Eigenschaften wie Intelligenz, Stärke, Durchsetzungsvermögen bzw. die "weiblichen" Eigenschaften wie Gefühlsreichtum, Wärme, Einfühlungsvermögen, Geduld, Ohnmacht, Passivität. Sie lernen aber auch, daß die "männlichen" Eigenschaften als positiv gelten, hingegen die Bewertung der "weiblichen" Eigenschaften eher negativ ist.

- 9 Diese gespaltene Gesellschaft ist nicht nur der Garant für die Geschlechterhierarchie, sie führt auch dazu, daß sowohl Frauen wie auch Männer nur einen Teil ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften entfalten und leben können.
- 10 Seit mehr als einem Jahrhundert haben Frauen begonnen, ihre untergeordnete Rolle in Frage zu stellen und die einschränkenden Lebensmuster zu durchbrechen in der Erkenntnis, daß die Zuordnung Männer = Beruf und Öffentlichkeit und Frauen = zuständig für Familie und Erziehung nicht zwangsläufig ist, sondern gesellschaftlich gewollt und durch Erziehung erreicht wird.
- 11 Die Mehrzahl der Männer hält am herkömmlichen Rollenbild fest, weil sie den Verlust ihrer Vorrechte fürchtet. Offensichtlich aber auch aus Angst, "weibliche" Eigenschaften zuzulassen, obwohl sie ihre Rolle als Einschränkung ihrer emotionalen und sozialen Fähigkeiten empfinden.
- 12 Immer mehr Frauen wollen das Ende der "gespaltenen" Gesellschaft; sie wollen eine menschlichere Gesellschaft. Sie erwarten, daß Männer ihr Rollenverständnis ändern, ein neues Bewußtsein entwickeln und sich im gleichen Umfang an Kindererziehung und Familienaufgaben beteiligen.
- 13 Um die real ablaufenden Veränderungen im traditionellen Geschlechterverhältnis zu beschleunigen, fordern Frauen eine "neue" Verteilung von Macht und Positionen sowie Hilfen für Männer, damit auch sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.
- 14 Die Lebenslage von Frauen und Männern ist zu verbessern, deshalb fordert die Arbeiterwohlfahrt u.a.
- 15 - ein Antidiskriminierungsgesetz;
- 16 - Quotierungsregelungen, um die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in Führungspositionen, zu sichern;
- 17 - die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Frauen;
- 18 - Verbesserung der sozialen Infrastruktur z.B. durch ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie entsprechende außerhäusliche Versorgungsangebote auch für alte und pflegebedürftige Menschen;

- 19 - tägliche Arbeitszeitverkürzung: diese soll nicht nur dazu dienen, die knapper werdende Erwerbsarbeit zu verteilen, sondern Frauen und Männern soll die Chance gegeben werden, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren;
- 21 - die Umsetzung des Erziehungsziels "Gleichberechtigung und Gleichbehandlung" und das Einüben neuer Verhaltensmuster in Familie, Kindergarten, Hort und Schule.
- 22 Zudem setzt sich die Arbeiterwohlfahrt für eine eigenständige Frauenpolitik ein, um zu gewährleisten, daß politische Entscheidungen daraufhin überprüft werden, ob sie dem Ziel der Gleichstellung dienen.
- 23 Ehrenamtliche Arbeit wird auch in der Arbeiterwohlfahrt überwiegend von Frauen geleistet. Diese ehrenamtliche Arbeit ist jedoch wie alle Arbeit in der Gesellschaft geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Die öffentlichkeitswirksamen Vereins- und Verbandsfunktionen (politisches Ehrenamt) sind Domänen der Männer, sie setzen somit die Maßstäbe und bestimmen auch in der Sozialarbeit was wichtig ist; den Frauen bleibt das soziale Ehrenamt (= Beziehungsarbeit). Heute sind Frauen in vielen Gremien der Arbeiterwohlfahrt noch unterrepräsentiert, d.h. sie sind nicht entsprechend ihres Mitgliederanteils in den Gremien vertreten.
- 25 Darüber hinaus ist für die Arbeiterwohlfahrt die Gleichstellungspolitik der Geschlechter auch grundlegend für ihre Fachpolitik und ihre soziale Arbeit.

3.7 Politik für das Alter Neue Zielgruppen

- 1 In der Lebensphase jenseits der Lebensmitte nimmt die Gefahr von Einschränkungen und Verlusten in verschiedenen zentralen Lebensbereichen zu, so vor allem im Bereich der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, hinsichtlich der Einkommensverhältnisse oder bezogen auf das psychophysische Wohlbefinden. Davon unbenommen hat das Alter für jeden einzelnen Menschen auch wertvolle Lebensanteile, die alternativ zum gesellschaftlich vorherrschenden Altersbild positive Aspekte beinhalten.
- 2 Alte Menschen sind eine wichtige Zielgruppe der Sozialpolitik. Dies gilt sowohl für den einzelnen als auch für größere Gruppen.
- 3 Bei zunehmender Krisenentwicklung in unserer Gesellschaft werden die Auswirkungen sozialer Ungleichheit wie Bildungsbenachteiligungen oder unzureichendes Einkommen auf die Lebenslage älterer Menschen immer deutlicher und schwerwiegender. Verschärft wird diese Entwicklung zukünftig noch durch demographische Trends, im Zusammenhang mit Geburtenrückgang und höherer Lebenserwartung einhergehende Veränderungen in den Familienstrukturen sowie durch die Zunahme immer stärker in das mittlere Lebensalter hineinreichender Austritte aus dem Erwerbsleben. Die Gesamtgruppe der alter Menschen wird in unterschiedlichem Maße von diesen Entwicklungen betroffen sein. Problemlagen und sozialpolitische Bedürfnisse erfahren folglich eine immer stärkere Differenziertheit.
- 4 Dementsprechend steigt das Erfordernis einer altersgerechten Sozial- und Gesellschaftspolitik für alternde, alte und hochbetagte Menschen.
- 5 Die weitgehend noch immer vom "Betreuungsdenken" geleitete Altenhilfe muß sich notwendigerweise zu einer Hilfeform wandeln, die dazu beiträgt, alte Menschen bei der Ausgestaltung ihrer Lebensweise - wenn nötig - zu unterstützen, Anregungen zu geben und Eigeninitiative zu fördern.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen
 Be Ober- u. Mittelfr.
 Be Hannover
 Be Ostl. Westfalen
 Be Baden
 Be Nordwürttemberg
 Be Braunschweig
 Be Weser-Ems
 Be Mittelrhein
 Be Hessen-Süd
 Be Hessen-Nord
 LV Schl.-Holstein
 Be Rhld./H.-Nassau
 LV Hamburg
 Be Niederrhein
 LV Berlin

6 Ansätze einer zukunftsweisenden Politik für das Alter

Immer weniger jüngere Menschen werden in Zukunft immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen. In aller Unterschiedlichkeit der Lebenssituation unterscheiden sich die Grundbedürfnisse der Gesamtgruppe Älterer nicht wesentlich von denen anderer Gruppen. Dazu gehören insbesondere ausreichende materielle Ausstattung, Ansprüche an die infrastrukturelle Versorgung, soziale Kontakte, Teilnahme an der Gesellschaft, Anspruch an eine gesunde Umwelt.

7 Die Arbeiterwohlfahrt strebt für ältere Menschen die gleichen Erfüllungschancen wie für andere Altersgruppen an.

8 Dabei sind Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Ausgliederung aus dem Erwerbsleben mit materiellen und immateriellen Einbußen,
- Veränderung der familiären Situation (Wegzug von Angehörigen),
- Einschränkungen der körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit bis hin zur Pflegebedürftigkeit.

9 Die Situationen vieler alter Menschen ist geprägt durch oft lebenslange Benachteiligungen, Hier gilt es, deren Auswirkungen im Alter zu mildern. Grundsätzlich sind Benachteiligungen schon in früheren Lebensphasen anzugehen. Leitbild der Politik ist eine Gesellschaft, in die ältere Menschen voll integriert sind.

10 Von zentraler Bedeutung sind dabei:

- Humanisierung des Arbeitslebens ist Vorsorge zur Vermeidung vielfacher gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Alter.

11 - Erwachsenenbildung sollte die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen fördern, Interessen wecken, neue Lebensinhalte eröffnen, soziale Isolierung durchbrechen und selbstbestimmte Aktivitäten ermöglichen.

12 - Ehrenamtliche Mitwirkung Älterer ist zu begrüßen und zu fördern. Ehrenamtliche Tätigkeit darf aber kein Ersatz für die Beschäftigung beruflicher Kräfte sein.

13 - Ältere Menschen sind zu ermutigen, ihre Rechte wahrzunehmen und Interessen und Ziele zu vertreten. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu eröffnen.

14 - Die Durchführung von Pflugschaften sind intensiver als bisher unter dem Aspekt der Gesetzmäßigkeit zu überwachen. Die Beantragung muß unter strengen Maßstäben geprüft werden.

15 - Sicherung ausreichender Alterseinkommen. Materielle Not im Alter ist durch eine Grundsicherung zu beseitigen.

16 - Aufgabe der Altenpolitik ist es, soweit und solange wie möglich eine selbständige und unabhängige Lebensführung zu erhalten.

17 Die vorbereitenden und vorbeugenden Aspekte einer zukunftsweisenden Altenpolitik sind stärker zu betonen

18 Schwerpunkt einer Politik zur Verbesserung der Lebenssituation im Alter

Angemessenes Wohnen

Angestammter Wohnraum und Wohnumgebung, in der sich nachbarschaftliche Kontakte entwickelt haben, sind möglichst zu erhalten, z.B. durch behutsame Sanierung und bürgerfreundliche Umweltgestaltung. Dazu gehört eine humanere Verkehrsplanung, die für alle Altersgruppen wesentliche Voraussetzung zur Integration im Stadtteil ist.

- 19 Einrichtungen nach dem Modell "Betreutes Wohnen" sind eine Alternative, die Wünschen und Erwartungen der älteren Generation nahekommt. Wesentliche Grundvoraussetzungen für die Lebensgestaltung im Alter beinhaltet:
- 20 - Öffentliche Mittel zum Bau von Einrichtungen sind bereitzustellen und die Betriebskosten finanziell mit abzusichern, damit neue Wohnformen im Sinne eines betreuten Wohnens abgesicherten Rahmens möglich werden,
- 21 - für Wohnungen alter Menschen sind Wohnungsbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese renoviert und altersgerecht ausgebaut werden können, um bei steigender Hilfebedürftigkeit den Mietern deren eigenständige Lebensgestaltung erhalten zu können.
- 22 - Modernisierungsmaßnahmen müssen mit den Mietern so abgestimmt sein, daß die Folge eines (erzwungenen) Auszuges eben dieser Mieter aus ihrer angestammten Wohnung vermieden wird.
- 23 - Anregungen zu neuen Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften) müssen aufgegriffen werden und auf den veränderten Wohnbedarf im Alter muß durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet werden.

24 Ergänzende ambulante und teilstationäre Dienste ausbauen und qualifizieren

Zur Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung im Alter bedarf es eines differenzierten und ausreichenden Angebotes an verschiedenartigen ambulanten und teilstationären Diensten.

Hierzu zählen z.B. hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste in der eigenen Wohnung; Dienste, die eine Verbindung zur sozialen Umwelt herstellen und teilstationäre Angebote wie Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze. Sie sind durch fachgerechte Beratung zu ergänzen, die auch nicht mehr mobile ältere Menschen in ihren Wohnungen erreichen. Die Angebote müssen sowohl dem Bedarf der älteren Menschen als auch dem der helfenden und pflegenden Familienangehörigen angepaßt werden. Die jeweils notwendige Bündelung von Diensten muß angeboten, individuell zugänglich und ggf. im Rahmen einer bestimmten Organisation vor Ort koordiniert werden.

- 25 Der Ausbau von ambulanten und teilstationären Diensten ist zwingend erforderlich. Dabei kann auf Hilfe von Familienangehörigen und ehrenamtlichen Kräften nicht verzichtet werden. Hierbei sind sie aber besser zu qualifizieren, zu unterstützen und finanziell abzusichern. Die Last der Pflege darf weder in finanzieller noch in tatsächlicher Hinsicht allein der Familie aufgebürdet werden. Sie muß von der Solidargemeinschaft mit getragen werden. Pflege zu Hause muß auf freiwilligen Wunsch der Pflegebedürftigen zurückgehen.
- 26 Psychische Unterstützung der Pflegebedürftigen und Pflegenden ist nötig. Es bedarf einer Weiterentwicklung der psychosozialen Angebote in den genannten Diensten und auch hier einer umfassenden Qualifizierung der dort Tätigen.
- 27 Es ist Illusion anzunehmen, die Familien, vor allem die Töchter, Schwiegertöchter und Ehefrauen, können zukünftig das heutige Maß an Hilfe und Pflege für ältere Angehörige ohne wirksame materielle, sachliche und personelle Unterstützung weiter aufrechterhalten. Auch ein verstärkter Einsatz von ehrenamtlichen Kräften wird den wachsenden Hilfebedarf weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht decken können. Es besteht Zweifel an der weiteren Mobilisierbarkeit von Ehrenamtlichen in erheblichem Umfang. Eine

- weithin unsichtbare aber deswegen nicht weniger gravierende Unterdeckung des Bedarfs in häuslichen Vorsorgesituationen ist gegeben. Zwingend erforderlich für alleinstehende und alleinlebende Ältere ebenso wie zur Unterstützung der sich oftmals bis zur Grenze ihrer Leistung aufopfernden Familienangehörigen begründet ebenfalls den Ausbau professioneller Hilfssysteme im ambulanten Bereich.
- 28 Da die Probleme in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten sich von denen in den Städten unterscheiden, müssen für die unterschiedlichen Lebensbereiche bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- 29 Den Bedarf an stationärer Behandlung und Pflege decken
- Bedarf an stationärer Pflege wird weiterhin gegeben sein. Anzustreben sind Einführung und Ausbau von aktivierender Pflege für alle Bewohnergruppen von Heimen und gezielte rehabilitierende Maßnahmen. Eine Ausrichtung auf den stetig wachsenden Bedarf an Betreuung und Versorgung für psychisch veränderte ältere Menschen ist notwendig. Es gilt, Lebensbedingungen durchzusetzen, die der Länge des Aufenthaltes der Heimbewohner angepaßt sind. So muß vor allem die Lebensqualität erhalten, die Privatsphäre geachtet, der Heimbereich wohnlich gestaltet und die Kommunikation nach innen und nach außen gefördert werden.
- 30 Die Angehörigen sollten in ein umfassendes Betreuungskonzept mit einbezogen werden. Zur Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Versorgung psychisch veränderter älterer Menschen ist ein erhöhter Stellenschlüssel in der stationären Pflege unerlässlich.
- 31 Wo immer möglich, ist die Rückkehr in die eigene Wohnung anzustreben. Die hierzu im Bundessozialhilfegesetz gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

- 32 Veränderte Strukturen in der Bewohnerschaft der Alten- und Pflegeheime erschweren zunehmend die Mitwirkung der Heimbewohner. Neue Formen der Mitwirkung müssen erarbeitet werden. Dazu gehört die Förderung der Mitwirkung der Heimbewohner durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeiter.
- 33 Neben qualifizierten Pflegeeinrichtungen sind vorbeugende Maßnahmen im gerontopsychiatrischen Bereich in der gesamten Altenhilfe auszubauen. Voraussetzung dafür ist gerontopsychiatrisch qualifiziertes pflegerisches und ärztliches Personal. Neben dem Ausbau gerontopsychiatrischer Krankenhausabteilungen sind gemeindenahere Dienste und teilstationäre Angebote zu fördern.
- 34 Krankheit im Alter ist charakterisiert durch das gleichzeitige Auftreten verschiedener Krankheitsbilder und durch die Tendenz zum chronischen Verlauf, an deren Ende oftmals der Zustand der Pflegebedürftigkeit steht. Stationäre Pflegeplätze werden in zunehmendem Maße notwendig sein.
- 35 Weil bei Pflegebedürftigkeit Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen sind, werden insbesondere ältere Menschen benachteiligt. Diesen Zustand und die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Sozialhilfe gilt es zu beseitigen.
- 36 Menschenwürdiges Sterben
- Sterben und Tod sind Gegebenheiten der menschlichen Existenz. Der Tod wird im Bewußtsein unserer Gesellschaft jedoch weitgehend verdrängt. Die Folge dieser Verdrängung ist zusätzliches Leid für die Sterbenden, für ihre Angehörigen und für die in medizinisch-pflegerischen Berufen Tätigen.
- 37 Hilfe für Sterbende muß in erster Linie darauf ausgerichtet sein, Fähigkeiten für den Umgang mit Sterbenden zu vermitteln.

38 Aus- und Weiterbildung sowie Forschung fördern

Das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle mit alten Menschen befaßten Berufsgruppen, ehrenamtliche Kräfte, aber auch für helfende Familienangehörige, ist auszubauen.

39 Die Altenpflegeausbildung ist bundeseinheitlich zu gestalten, mit dem Ziel, den Altenpflegern eine fachlich qualifizierte Ausbildung zu geben, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die Änderung der Finanzierung der Altenpflegeausbildung wird als Sofortmaßnahme gefordert, da nicht länger hingenommen werden kann, daß Altenpfleger für ihre Ausbildung Schulgeld entrichten müssen.

40 Gerontologische (einschl. geriatrische) Forschung und Lehre sind unerläßlich. Zwingend notwendig ist interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den altersrelevanten wissenschaftlichen Disziplinen und zwischen Praxis und Wissenschaft.

PRAXISHEFT

Die Politik muß zumindest folgende Zielgruppen unterscheiden:

- 1 - die Gruppe der sogenannten älteren Arbeitnehmer/-innen;
- 2 - die Gruppe der bereits im mittleren Lebensalter (ab 40/45 Jahre) aus lebensbestimmenden Aufgaben und Funktionen ausgegliederten; darunter Erwerbslose und sog. Vorruheständler auf der einen und Frauen jenseits der sog. Familienphase auf der anderen;
- 3 - die Gruppe der sogenannten "jungen Alten" ab dem "offiziellen Ruhestandsalter" (60/65 Jahre) bis zum Ende des 7. Lebensjahrzehnts (80 Jahre);
- 4 - die Gruppe der sogenannten "alten Alten" oder Hochbetagten (im Alter von 80 bis über 100 Jahren).
- 5 - Humanisierung des Arbeitslebens durch schrittweisen Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, flexible Alters-grenze usw.
- 6 - Sicherung der Arbeitsplätze bei Technisierung- und Rationalisierungsmaßnahmen, vor allem für ältere Arbeitnehmer
- 7 - Ausbau, Qualifizierung und bessere Absicherung der psychosozialen Betreuung und Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich sind anzustreben.
- 8 - mittelfristig die Modellförderung in eine Regelförderung überzuleiten, um auch bestehende Einrichtungen, in denen betreutes Wohnen praktiziert werden kann, finanziell abzusichern.
- 9 - Es ist sicherzustellen, daß in Mietwohnungsanlagen für alte Menschen auch Gemeinschaftsräume für gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung stehen und mitfinanziert werden.
- 10 - Die Erweiterung der Zweckbindung bei der Mittelvergabe, um neue Wohnformen praktizieren zu können.

Beschlußvorschlag:
Überweisung an
Vorstand

- 11 - Die Durchsetzung eines wirksamen Schutzes älterer Menschen vor Kündigungen ist notwendig.
- 12 - Es muß einen wirksamen Schutz älterer Menschen davor geben, durch Mieterhöhungen, die über das verfügbare Einkommen plus Wohngeld nicht finanziert werden können, aus der angestammten Wohnung verdrängt zu werden.
- 13 Diese sozialen Beratungs- und Hilfsdienste sind in den Stunden- und Pflegesätzen zu berücksichtigen. Sie müssen auftretende Defizite der Selbstversorgungsfähigkeit und der Hilfeleistung ausgleichen, in Krisensituationen stabilisieren und mögliche Verbesserungen der Lebensperspektive durchsetzen helfen. Diese Ziele stellen hohe Anforderungen an die Qualität der Dienste und somit an die Qualifikation und Einsatzbereitschaft des Personals.
- 14 In den Altenpflegeheimen ist der Arbeit eine zeitgerechte Konzeption zugrundezulegen, die Sozialarbeit in Heimen beinhaltet, milieutherapeutische Konzepte berücksichtigt, die Heime als offene Institutionen begreift und neben den medizinisch-pflegerischen Berufsgruppen in Heimen Arbeitsfelder für andere Berufsgruppen vorsieht.
- 15 Für ältere Arbeitnehmer, die oft auch bildungsunfähig sind bzw. geworden sind, ist eine offene gruppenspezifische Kulturarbeit zu entwickeln. In der Altenhilfe kann sich die Arbeiterwohlfahrt nicht vorwiegend auf Pflegen und Versorgen beschränken.

3.8 Bildungspolitik

Zum Bildungsverständnis der Arbeiterwohlfahrt

- 1 Bildung ist ein ganzheitlicher, lebenslanger Prozeß, der alle Fähigkeiten des Menschen umfaßt. Sie stellt eine Einheit von Vernunft und Humanität, von Bewußtsein und praktischem Handeln und von Individualität und Solidarität dar. Deshalb steht Bildung im Widerspruch zu jeder Form menschlicher Unterdrückung.
- 2 Sie bezieht sich nicht nur auf die Förderung geistiger Fähigkeiten, sondern auch auf das Erkennen und Entfalten von Gefühlen, Bedürfnissen und körperlichen Fähigkeiten.
- 3 Ein Bildungskonzept, das lediglich Teilbereiche der menschlichen Existenz erfaßt und sich nur auf eine Qualifizierung für bestimmte Funktionen beschränkt, sieht den Menschen nur als Objekt.
- 4 Bildung soll der persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung dienen und den Menschen zur Gestaltung von Demokratie, zur Schaffung von Frieden und solidarischem Miteinander befähigen.
- 5 Durch Bildung wird eine rationale Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Geschichte, mit Interessen in sozialen Konflikten und mit den auf die Zukunft gerichteten gesellschaftlichen Entwicklungen möglich.
- 6 So kann der Mensch nach dem Menschenbild der Arbeiterwohlfahrt seine Interessen im politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich selbständig erkennen, vertreten und durchsetzen.
- 7 Die Arbeiterwohlfahrt versteht die Massenarbeitslosigkeit und die zu erwartende Zunahme an arbeitsfreier Zeit, die Gefahr einer vermarkteten und durch Medien bestimmten Freizeit auch als eine bildungspolitische Herausforderung.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen
 Be Östl. Westfalen
 Be Unterfranken
 Be Niederrhein
 Be Schwaben
 Be Hessen-Nord
 Be Hessen-Süd
 Be Baden
 Be Weser-Ems

Forderungen zum Bildungssystem

- 8 Bildungspolitik hat Voraussetzungen zu schaffen, damit alle verschiedene Bildungsangebote für sich wahrnehmen und als Chance zur persönlichen und beruflichen Bildung ergreifen können.
- 9 Für die Arbeiterwohlfahrt haben alle Bildungsbereiche gleichen politischen Rang und Stellenwert:
 - Frühkindliche Erziehung und Bildung
 - sozialpädagogische Erziehungs- und Bildungshilfen
 - schulische und berufliche Ausbildung einschließlich der Ausbildung im Hochschulbereich
 - allgemeine, soziale, politische, kulturelle und berufliche Weiterbildung.
- 10 Alle Kinder haben, insbesondere im Elementarbereich, Anspruch auf bestmögliche Erziehung und Bildung. Dies macht wohnungsnah, flexible Angebotsstrukturen und entsprechende Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit erforderlich. (s. auch: Kindertagesstätten)
- 11 Das dreigliedrige Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) schreibt die soziale Schichtung fest und behindert den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf gleiche Bildungschancen. Demgegenüber bietet die integrierte Gesamtschule Möglichkeiten zum Abbau sozial bedingter Lernbarrieren. Sie ist konsequent weiterzuentwickeln und als Ganztagschule auszubauen. Zur Unterstützung ist begleitende Schulsozialarbeit unabdingbar.
- 12 Der Zugang zum Studium über den Zweiten Bildungsweg darf nicht erschwert werden. Lebens- und Berufserfahrungen können einer ausschließlich schulischen Vorbildung durchaus gleichwertig sein. Berufserfahrenen Studienwilligen muß der Zugang zum Studium geöffnet werden.
- 13 Die föderalistische Struktur unseres Bildungswesens darf Bildungschancen nicht behindern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher mehr Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit und Einheitlichkeit im Bildungswesen.
- 14 Die Arbeiterwohlfahrt fordert das Recht auf berufliche Ausbildung für alle. Im

Anschluß an die Berufsausbildung muß Fort- und Weiterbildung allen die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen bieten. Eine ausreichende konjunkturunabhängige Finanzierung ist unabdingbar.

- 15 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Sicherung der beruflichen Bildung für alle Jugendlichen. Geeignete und ausreichende Angebote müssen vorhanden sein. Die Fortentwicklung des beruflichen Schulwesens ist voranzutreiben.
- 16 Der Weiterbildungsanspruch als "Vierte Säule" des Bildungssystems kann nur dann verwirklicht werden, wenn der Staat seine Aufgabe, die Rahmenbedingungen der Weiterbildung zu gestalten, wahrnimmt.
- 17 Es müssen dementsprechende Weiterbildungsge-setze bzw. Bildungsurlaubsgesetze verabschiedet werden, die einerseits die staatliche Gestaltung und Gewährleistung garantieren und andererseits es den Arbeitnehmern möglich machen, kontinuierlich und gleichmäßig ihr Recht auf Bildung in Anspruch zu nehmen, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Unverzichtbarer Bestandteil eines solchen Bildungssystems ist die institutionelle Sicherung einer Weiterbildungsberatung in öffentlicher Verantwortung.
- 18 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die durch Herkunft und Lebensbedingungen gehindert sind zu lernen, haben einen umfassenden Anspruch auf ausreichende, rechtzeitige, intensive und individuelle Förderung.

Die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt

- 19 Wissen und Bildung zu vermitteln, war eines der Ziele der Arbeiterbewegung. Bildung und Wissen zu vermitteln, ist auch weiterhin ein Ziel der Arbeiterwohlfahrt:
- bei der Erziehung und Bildung in ihren Kindergärten und Kindertagesstätten
 - in ihrer Arbeit mit dem geistig behinderten Kind
 - in den Einrichtungen und Initiativen für arbeitslose Jugendliche
 - in der pädagogischen Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen
 - in der Eltern- und Familienbildung
 - in den Ausbildungswerkstätten, Schulen, Akademien und Instituten
 - in den Weiterbildungswerken
 - und in den Fortbildungsangeboten der Arbeiterwohlfahrt für Männer und Frauen, die in der Sozial- und Bildungsarbeit ehren- und hauptamtlich tätig sind.
- 20 In diesen Bereichen strebt die Arbeiterwohlfahrt danach, ihr Bildungsverständnis konkret in ihrer eigenen Praxis umzusetzen. Es geht auch darum, mit dieser Bildungsarbeit möglichst viele Menschen zur aktiven Mitarbeit innerhalb der Arbeiterwohlfahrt und in ihren Diensten zu gewinnen.
- 21 Die Arbeiterwohlfahrt will mit ihren Bildungsangeboten gründliches Fachwissen und umfassende soziale Fähigkeiten vermitteln. In allen Bildungsbereichen strebt sie an, Verantwortung für den Nächsten, den Nachbarn, für das Gemeinwesen zu entwickeln. Dazu gehört:
- mehr Verständnis und Toleranz gegenüber Minderheiten
 - zu lernen, Konflikte friedlich zu lösen und Beziehungen herrschaftsfrei zu gestalten
 - die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und den Zusammenhang zwischen unseren Problemen und denen der Dritten Welt zu begreifen.

- 22 Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich mit ihrer Bildungsarbeit auch an sozial benachteiligte und lernungsgewohnte Bevölkerungsgruppen und schafft mit ihnen und für sie konkrete Handlungsmöglichkeiten für solidarisches und politisches Handeln.
- 23 Gezielte Bildungsangebote für Frauen und Mädchen sollen einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten.
- 24 Die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt soll dazu beitragen, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse so zu verändern, daß im Sinne der Zielvorstellungen des demokratischen Sozialismus Gleichheit der Lebenschancen und damit Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für Männer, Frauen und Kinder verwirklicht werden können.
- 25 Gesellschaftliche Veränderungen sind in unserer Zeit die einzige Chance, menschliches Leben und Überleben vor einer drohenden Katastrophe zu bewahren. Auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt einzulassen und einzustellen. Sie muß die Ängste der Menschen, einen weitverbreiteten Fatalismus vieler junger Menschen ebenso ernst nehmen wie die Neigung zu irrationalen Deutungen und Handlungen bei nicht wenigen, die gegenwärtig für sich keine Zukunft mehr erkennen können.
- 26 In dieser Situation will die Arbeiterwohlfahrt mit ihren Bildungsangeboten anspornende und beispielsetzende Beiträge liefern. Sie will dies, auch wenn sie dabei in Konflikt mit den herrschenden Verhältnissen gerät. Sie setzt auf das Prinzip Hoffnung und Veränderungsmöglichkeit und will die Menschen auch ermuntern, sich gemeinsam mit anderen an der Gestaltung einer menschenwürdigen Zukunft aktiv zu beteiligen.

3.9 GESUNDHEITSPOLITIK

Leitlinien

- 1 Gesundheitspolitik dient der Erreichung eines Zustandes, wie er in der Definition der Weltgesundheitsorganisation dargelegt wird: Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.
- 2 Gesundheit und Krankheit sind Beschreibungen eines körperlichen und geistigen Befindens, über das ausschließlich die Betroffenen selbst und subjektiv entscheiden.
- 3 Unser heutiges Gesundheitswesen wird immer noch verstanden als medizinischer Reparaturbetrieb, der weitgehend ausgerichtet ist auf das Beheben von Schädigungen eines Körperteils oder eines Organs oder auf die Behebung physiologischer, biochemischer oder psychischer funktionaler Störungen.
- 4 Dabei hat die zurückliegende Entwicklung gezeigt, daß der verstärkte Einsatz moderner Technologien allein keineswegs automatisch zu den erwarteten Erfolgen führt. Häufig werden zusätzliche Probleme aufgeworfen. Auch in der Medizin haben Wissenschaft und Forschung die Würde des Menschen zu achten. Das gilt für den gesamten Bereich der modernen "Apparate-Medizin", besonders aber für Problembereiche wie die künstliche Verlängerung des Lebens, Anwendung und Testen von Medikamenten und gentechnologische Experimente.
- 5 Gesundheitspolitischen Maßnahmen, die bestimmte Gruppen aus der Bevölkerung ausgrenzen, tritt die Arbeiterwohlfahrt entschieden entgegen.
- 6 Die mit Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, der sozialen Interaktion und der Statuszuschreibung sind in unserem Gesundheitssystem kaum im Blickfeld.
- 7 Erkenntnisse über soziale und psychische Ursachen, wie auch über Folgen von Krankheiten und Rückwirkungen des sozialen Netzwerkes auf den Verlauf von Krankheiten, haben sich im Gesundheitswesen kaum niedergeschlagen.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Berlin
 LV Schl.-Holstein
 Be Weser-Ems
 Be Hannover
 Be Westl. Westfalen
 Be Niederrhein
 Be Hessen-Süd
 Be Rhld./H. Nassau
 Be Baden
 LV Bayern
 Be Mittelrhein

- 8 Auch das sich aus einer veränderten Altersstruktur ergebende zahlenmäßige Ansteigen langfristig oder chronisch Kranker bleibt bei der einseitig körpermedizinischen Ausrichtung unseres Gesundheitswesens weitgehend außer acht.

Prävention

- 9 Aufgabe einer modernen ganzheitlichen Gesundheitspolitik ist die Förderung und Stärkung gesundheitsdienlicher Sinn- und Lebens-zusammenhänge, sowie die Abwehr gesundheitsgefährdender Lebensverhältnisse und Lebensumstände auf allen Gebieten:
 - natürliche Lebensgrundlagen des Menschen, wie die Reinhaltung von Luft, Wasser, Boden und Lebensmittelsicherheit;
 - kindliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen, die geeignet sind, Identität und Selbstachtung zu fördern;
 - Arbeitswelt mit ihren physikalischen, chemischen und psychosozialen Belastungen und ihren Problemen in der Organisation von Arbeitszeit sowie Arbeitslosigkeit;
 - Wohn- und Verkehrsbedingungen.
- 10 Vorbeugende Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung sollen stufenweise einen finanziellen und strukturellen Vorrang erhalten.
- 11 Maßnahmen zur individuellen Vorbeugung müssen verstärkt werden durch eine qualitative Verbesserung und Aktivierung der Institutionen, die mit Gesundheitsförderung, Schutz vor Gesundheitsgefahren und Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind.
- 12 Gesundheitsfördernde Maßnahmen müssen bürgernah und gemeindebezogen geplant und durchgeführt werden.

Organisation

- 13 Unser Gesundheitswesen hat alle Menschen in der Bundesrepublik - unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnort - umfassend und gleichwertig mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen zu versorgen.
- 14 Der Ausbau und die Organisation des Gesundheitswesens haben von einem Bedarf auszugehen, der von der Planungskompetenz der am Gesundheitswesen Beteiligten und der Betroffenen festgelegt wird.
- 15 Die finanzielle Absicherung eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist sicherzustellen. Dabei müssen gleichrangig nebeneinander stehen medizinische, pflegerische und psychosoziale Leistungen. Zur Zeit sind lediglich die sehr teuren medizinischen Behandlungsangebote und -möglichkeiten sozialrechtlich abgesichert, während die psychosozialen Dienste und Pflegehilfen nur geringfügig abgesichert sind.
- 16 Für die Arbeiterwohlfahrt gilt der Grundsatz: ambulante Hilfe vor stationärer Hilfe. Ganzheitliche und finanzielle Gesichtspunkte sprechen dafür, eine möglichst lange Betreuung behandlungsbedürftiger Personen in der eigenen Wohnumwelt einer stationären Unterbringung vorzuziehen. Das erfordert den weiteren Ausbau ambulanter und teilstationärer Bereiche sowie die rechtliche und finanzielle Gleichstellung von ambulanter und stationärer Versorgung.
- 17 Bei der Prioritätensetzung für den Einsatz finanzieller Mittel ist unter Beibehaltung des Prinzips der freien Arztwahl die ärztliche Grundversorgung zu stärken.
- 18 Durch den Gesetzgeber ist ein zugleich medizinisch verantwortlicher wie wirtschaftlicher Einsatz von Arzneimitteln (z.B. Positivisten) zu sichern.
- 19 Die pharmazeutische Industrie muß im Interesse des Gemeinwohls verstärkten staatlichen Kontrollen unterworfen werden.

- 20 Für eine qualitative Verbesserung ambulanter Hilfe sorgt die Nutzung von Krankenhauseinrichtungen, besonders das Einbeziehen neuer technischer Großgeräte bei Diagnostik und Therapie. Die bessere Verzahnung der verschiedenen Teile und Einrichtungen des Gesundheitswesens schafft die Grundlage für mehr Effektivität und finanzielle Einsparungen bei der Versorgung der Bevölkerung.
- 21 Eine wirksame und langfristig erfolgversprechende Verbesserung der Krankenhausstruktur muß im Abbau aller Einflußfaktoren bestehen, die aus wirtschaftlichen Gründen das Krankenhaus zu einer medizinisch nicht notwendigen Belegung oder unnötigen Verlängerung der Aufenthaltsdauer zwingen.
- 22 Kooperative Formen der Krankenhäuser untereinander, die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten sollten Grundlage des Versorgungssystems sein.

Arbeit der ambulanten Sozial- und Gesundheitsdienste erweitern

- 23 Die Arbeiterwohlfahrt versteht unter ambulanten Sozial- und Gesundheitsdiensten die organisatorische und räumliche Zusammenfassung von Diensten im Bereich der ambulanten Kranken-, Haus-, Familien- und Altenpflege unter Einbeziehung allgemeiner gesundheitlicher Aufklärung und Auskunft.
- 24 Ergänzende Hilfsdienste sind erforderlich und langfristig abzusichern. Eine besondere Bedeutung mißt die Arbeiterwohlfahrt den mobilen sozialen Hilfsdiensten, z.B. Mahlzeiten-, Reinigungs-, Wäsche-, Vorlese-, Hol- und Bringendienste, zu.
- 25 Daneben müssen über das Kernangebot hinaus Vermittlungsfunktionen zu Beratungsdiensten und anderen sozialen Diensten wahrgenommen und vor allem die vorhandene Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung aktiviert werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sollen spezielle Beratungsdienste, z.B. Beratung für Krebskranke, angegliedert werden.
- 26 Beim Ausbau ambulanter sozialpflegerischer Dienste muß besonders auf die Einbeziehung von Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen und Nachbarn geachtet werden.

Flankierende Hilfsmaßnahmen

- 27 Familien- und Nachbarschaftshilfen sowie die Hilfen durch Selbsthilfegruppen können auf Dauer nur dann tragfähig bleiben, wenn sie gesellschaftlich und materiell unterstützt werden.
- 28 Fachdienste können diese Hilfen weder quantitativ noch qualitativ ersetzen, können aber sehr wohl stützend und ergänzend eingreifen. Selbsthilfegruppen allein können dies nicht ersetzen.
- 29 Im Interesse der Betroffenen können gemeinsam mit Selbsthilfe und Laienhelfergruppen Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden, die die jeweils eigene Qualität der verschiedenen Hilfsangebote anerkennen.

Verbundsystem

- 30 Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für die Schaffung eines bürgernahen, gemeindebezogenen Verbundsystems zur Verzahnung verschiedener medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Angebote.
- 31 Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger sowie Träger von Einrichtungen und Diensten haben in einem Verbundsystem über die gesamte Planung, Bedarfsermittlung und Finanzierung unter Mitwirkung der Beteiligten und Betroffenen zu beraten und zu beschließen.
- 32 Auch eine bessere Leistungskontrolle, die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit von erbrachten Leistungen, soll durch ein solches Verbundsystem erreicht werden.
- 33 Einrichtungen und Maßnahmen müssen von allen ohne Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können. Die Nähe zum Bürger muß also wesentliches Strukturmerkmal sein.
- 34 Die durch das gegliederte System der Sozialversicherung und der Sozialhilfe entstandenen Kostenbarrieren müssen überwunden werden.

Hilfen für AIDS-Kranke

- 35 Die Infektion mit HIV bedeutet eine ernste Herausforderung.
- 36 Schwerpunkt der Maßnahmen muß eine gezielte, umfassende und sachgerechte Aufklärung der Bevölkerung sein.
- 37 Eine stationäre und ambulante Versorgung muß neben der medizinischen Versorgung und pflegerischen Diensten flächendeckend auch psychosoziale Beratung und Betreuung sicherstellen.
- 38 Tendenzen der Ausgrenzung und Stigmatisierung von HIV-Infizierten oder AIDS-kranken Personen ist entschlossen entgegenzuwirken.
- 39 Zwangstests auf Feststellung von HIV-Antikörpern werden ebenso wie eine gesetzliche Meldepflicht abgelehnt, da sie schädigend wirkt. Auch zukünftig ist die Freiwilligkeit und Anonymität von HIV-Antikörpertests zu gewährleisten.
- 40 Innerhalb der Arbeiterwohlfahrt ist die Information der Mitarbeiter in den medizinischen, pädagogischen und Beratungseinrichtungen zu gewährleisten.

Ergänzende Hilfen für chronisch Kranke und Pflegebedürftige

- 41 Der wachsende Anteil chronisch Kranker, bei denen die Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühles und ihrer sozialen Beziehungen besonders hoch sind, macht deutlich, daß auch Fragen der individuellen Eingebundenheit in die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.
- 42 Hauptanliegen psychosozialer Hilfen sind emotionale Unterstützung, Information, Bewahrung der sozialen Identität, persönliche Hilfeleistung und materielle Unterstützung sowie der Aufbau neuer sozialer Kontakte.
- 43 Beim Ausbau ambulanter sozialpflegerischer Dienste ist besonders auf die Einbeziehung, Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen zu achten.

Kur- und Erholungsangebote

44 Die Arbeiterwohlfahrt sieht in ihren Kur- und Erholungsangeboten einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Gesundheitshilfe im Sinne einer Hilfe zur Abwendung und Änderung seelischer, körperlicher und sozialer Belastung und Einschränkungen. Staat und Kommunen haben eine Leistungsverpflichtung zur Schaffung und Erhaltung geeigneter Freizeit- und Erholungseinrichtungen für

- gemeinsame Erholung von Eltern und Kindern
- insbesondere für benachteiligte Familien (behinderte Kinder)
- Kinder und Jugendliche
- ältere Mitbürger/innen
- Mütter/Väter mit Kind/ern
- Behinderte.

Die Maßnahmen sind durch Kostenübernahme der Kranken- und Rentenversicherungsträger und durch öffentliche Finanzierung zu sichern.

Konsequenzen für die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

45 Der Schutz vor Gesundheitsgefahren, der Aufbau einer bürgernahen, regionalen Versorgung, die Koordination verschiedener Einrichtungen und Dienste sowie Familien- und Nachbarschaftsgefüge müssen in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden.

3.10 Behindertenpolitik und Rehabilitation

Hilfen für Behinderte

- 1 Alle Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe und der Hilfen für psychisch Kranke haben dem Ziel "Selbstverwirklichung in sozialer Integration" zu dienen. Die Würde von Behinderten und psychisch Kranken ist bei allen Maßnahmen stationärer und ambulanter Ausrichtung gemäß den Vorgaben des sozialen Rechtsstaates zu berücksichtigen und fortzuentwickeln. Die gesellschaftliche Stellung von Behinderten und psychisch Kranken ist durch Verbesserung der Sozialgesetzgebung in Richtung einer wirklichen Gleichstellung gemäß "Normalisierungsprinzip" zu verändern.
- 2 Um diese Normalisierung zu verwirklichen, ist die Arbeiterwohlfahrt aufgefordert, sich für die Schaffung notwendiger Maßnahmen im medizinischen, baulichen, beruflichen und sozialen Bereich einzusetzen.
- 3 Die zum Erreichen dieses Zieles zu gewährenden Leistungen müssen unabhängig von der Ursache der Behinderung erfolgen. Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung sind vorrangig auszubauen.

Gemeinsame Erziehung

- 4 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Ermöglichung gemeinsamer Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Öffnung und entsprechender qualifizierter personeller Ausstattung von Regel- und Sondereinrichtungen.

Tagesstätten

- 5 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Förderung Behinderter, die Regeleinrichtungen, für Nichtbehinderte nicht besuchen können, überwiegend im Rahmen solcher Hilfen, deren Zielsetzung weit über die Verwahrung, Beköstigung und Beschäftigung hinausgehen sowie Durchlässigkeit vorsehen.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Weser-Ems
 Be Westl. Westfalen
 Be Niederrhein
 Be Mittelrhein
 Be Hessen-Süd
 Be Rhld./H.-Nassau
 Be Baden
 LV Bayern
 LV Saarland

Werkstätten für Behinderte

- 6 Die Normalisierung des Arbeitslebens für Behinderte beinhaltet die schrittweise Zuerkennung von Arbeitnehmerrechten, wie bei anderen Beschäftigten auch. Die Arbeiterwohlfahrt fordert Gesetzgebung und Kostenträger auf, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, den Status der in den Werkstätten für behinderte Beschäftigten entsprechend zu verbessern.

Beschäftigungsangebote für psychisch Kranke

- 7 Psychisch Kranke können in Werkstätten für Behinderte bisher in der Regel nicht hinreichend gefördert werden, da weder die Konzeption und Zielsetzung der WfB's noch die Ausgangslage der psychisch Kranken oder die Ausbildung der in WfB tätigen Gruppenleiter auf die besonderen psychosozialen Bedürfnisse dieser Rehabilitanten abgestimmt sind. Angezeigt sind daher besondere Angebote, die die Wiedereingliederung dieser Personengruppe in Arbeit und Umwelt mit dem gebotenen Maß an Durchlässigkeit sowie flankierenden Betreuungs- und Beratungsdiensten Rechnung tragen.

Wohn- und Lebensform

- 8 Für den Bereich der geistig Behinderten, psychisch Kranken und chronisch Suchtkranken muß die Umstrukturierung psychiatrischer Großkrankenhäuser und Anstalten zu Gunsten gemeindenaher Dienste vorgenommen werden. Neue Formen des betreuten, gemeinsamen und individuellen Wohnens für Langzeitkranke sind zu entwickeln und sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten müssen angeboten werden.

Ältere Behinderte

- 9 Für ältere Behinderte, die aus Altersgründen aus dem Arbeitsleben (z.B. einer WfB) ausscheiden, sind geeignete Wohnmöglichkeiten anzubieten, die den Erfordernissen sowohl einer zeitgemäßen Altenhilfe als auch den besonderen Bedürfnissen der Behinderten entsprechen. Integrative Angebote (z.B. Service-Häuser) sollen Vorrang vor ausschließlich für Behinderte konzipierten Einrichtungen und Angeboten haben.

Hilfen für Suchtkranke

- 10 Zur Vorbeugung gegenüber süchtigem Verhalten gehört vor allem eine stärkere Betonung sozialen Lernens im Vorschul- und Schulbereich sowie in der gesamten Jugendarbeit. Besondere Beachtung sollte dabei die frühkindliche Entwicklung und eine gesundheitsfördernde und gesundheitserzieherische Elternarbeit finden.
- 11 Eine ganzheitliche Sichtweise in der Suchtkrankenhilfe bedingt die Miteinbeziehung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhangs in die individuelle Therapie- und Betreuungsarbeit. Die notwendige Weiterentwicklung des Versorgungssystems muß darauf ausgerichtet sein, durch veränderte Zugangsvoraussetzungen, aufsuchende und nachgehende Hilfen, Ausbau ambulanter und teilstationärer Einrichtungen, bisher vernachlässigte Personengruppen zu erreichen.
- 12 In diesem Zusammenhang kommt der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen besondere Bedeutung, speziell in der Nachsorge, zu.
- 13 Für die Suchtkrankenhilfe sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, neu zu überarbeiten.
- 14 Werbung für suchtfördernde Genußmittel und Medikamente ist zu untersagen. Medikamente mit Gewöhnungs- oder Suchtpotential dürfen im Handel nicht frei verfügbar sein.

Rehabilitation und Wiedereingliederung

- 15 Die Frage der Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken darf nicht länger gekoppelt sein an eine günstige Prognose auf Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Sie muß auch die soziale Rehabilitation einbeziehen.
- 16 In der Arbeitsrehabilitation muß erstes Ziel die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Hierfür ist die vermehrte Bereitstellung und der Ausbau von betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Jugendliche und Erwachsene notwendig. Um den Betrieben hierzu einen Anreiz zu geben, ist eine deutliche Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichsabgabe notwendig.

- 17 Bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt müssen vor allem für psychisch Kranke und Suchtkranke Unterstützungsmöglichkeiten durch persönliche Betreuung am Arbeitsplatz geschaffen werden
- 18 Um den verschiedenen Personengruppen in der Rehabilitation gerecht zu werden, ist eine Differenzierung des Angebots in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Werkstätten für Behinderte notwendig. Daneben muß die Förderung von gemeinnützigen Selbsthilfeunternehmen gefordert werden.
- 19 Zielsetzung bei allen Angeboten der Rehabilitation muß es sein, den Betroffenen ein Leben ohne Sozialhilfe zu ermöglichen.

3.11 Ausländerpolitik

- 1 Arbeitnehmerfamilien wandern nach und in Europa vom Rand zum Zentrum, von Süden nach Norden. Konstant wirkende Faktoren sind dabei der wirtschaftliche, technologische und sozialpolitische Vorsprung der Industriestaaten sowie das langsame Wirtschafts- und schnelle Bevölkerungswachstum der Mittelmeerländer und deren Eingliederung in die EG.
- 2 Eine sachgerechte Ausländerpolitik muß Integration als rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ermöglichen, die von gegenseitiger Toleranz zwischen Deutschen und Ausländern getragen ist.
- 3 Für die Integration dieser ausländischen Minderheiten schafft die Gesetzgebung den rechtlichen Rahmen, die Verwaltung die Grundlage, die politische Kultur den Inhalt. Dabei wird die Ausländerpolitik aus der nationalen Verfügung immer stärker in das europäische Beziehungsgeflecht verlagert. Die Integration der ausländischen Minderheiten als rechtliche und tatsächliche Gleichstellung kann nur gelingen, wenn sie als historische Aufgabe des europäischen Einigungsprozesses verstanden und gelöst wird.
- 4 Wer in der Bundesrepublik Deutschland versucht, wirtschaftliche und soziale Strukturprobleme durch Verdrängung von nationalen Minderheiten zu lösen, gefährdet die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland in Europa und ihre rechtsstaatliche Struktur.
- 5 Die Niederlassung ausländischer Minderheiten verursacht nicht gesellschaftliche Strukturschäden, macht aber vorhandene deutlicher sichtbar, vor allem bei Problemen des Wohnens, der Arbeit, der Bildung, der Ausbildung und der Gesundheit. Integrationspolitik muß auf Jahrzehnte geplant, finanziell gesichert und konsequent durchgeführt werden. Der bisherige schnelle Wechsel kurzatmiger Konzeptionen und nicht eingelöster Ankündigungen hat wesentlich zur Ausbreitung der Ausländerfeindlichkeit beigetragen und verhindert die langfristige Lebensplanung der ausländischen Familien.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Berlin
 LV Schl.-Holstein
 Be Östl. Westfalen
 Be Westl. Westfalen
 Be Niederrhein
 Be Hessen-Nord
 Be Hessen-Süd
 Be Rhld./H.-Nassau
 Be Nordwürttemberg
 Be Baden

- 6 Die Arbeiterwohlfahrt wirkt durch soziale Beratungsdienste, Integrationsmaßnahmen, politische Empfehlungen und Öffentlichkeitsarbeit an den notwendigen Integrationsprozessen mit. Deren demokratische Gestaltung muß die bisherigen staatsbürgerlichen Mitbestimmungs- und Wahlrechte auf die nationalen Minderheiten ausdehnen.
- 7 Die Arbeiterwohlfahrt sieht es als Aufgabe an, gesetzliche Verbesserungen anzumahnen, Verwaltungshandeln von Bund, Ländern und Kommunen kritisch zu werten und gleichzeitig politisches Bewußtsein zu vermitteln und zu verstärken.

Konkrete Ziele

- 8 Das Ausländergesetz muß die Planung des Aufenthaltes, der Zukunft und des Wohnortes der Familienangehörigen sowie der Bildung und Ausbildung der Kinder ohne Einschränkungen sichern.
- 9 Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft muß erleichtert, darf jedoch nicht an den Verzicht auf die bisherige gebunden werden.
- 10 Auf Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit und psychische Erkrankung muß die Gesellschaft sozialstaatlich mit Hilfe, Umschulung, Resozialisierung und Therapie reagieren, nicht aber mit dem Entzug des Aufenthaltsrechtes.
- 11 Soziale Leistungsgesetze müssen ohne Einschränkung für niedergelassene Ausländer gelten. Die sozialen Dienste der ARBEITERWOHLFAHRT haben die Aufgabe, die Lücke zwischen rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung durch Beratung und Hilfe zu schließen.
- 12 Integrationspolitik erfordert mehrsprachige Fachkräfte in fast allen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern.
- 13 Die Hilfs- und Förderangebote der kommunalen Dienste müssen sich den nationalen Minderheiten durch problemgerechte Angebote öffnen.
- 14 Psychische und psychosomatische Erkrankungen sind vielfach Folge und Signal überstürzter oder verhaltener Integrationsprozesse. Die psychosoziale Versorgung muß deshalb durch ausländische Fachkräfte ergänzt und neue, problemgerechte Konzepte qualifiziert werden.

- 15 Sprachkurse müssen berufliche und gesellschaftliche Handlungsfreiheit fördern. Ihre Wirksamkeit wächst mit der inhaltlichen Differenzierung nach Zielgruppen und der organisatorischen Anpassung an Wohnlagen und verfügbare Freizeit der ausländischen Familien.
- 16 Durch Familiennachzug verlieren ausländische Frauen die bisherige sichernde Bindung an Gemeinde und Familienverband. Spezielle Begegnungsmöglichkeiten, Beratung und Alphabetisierungskurse sowie Anleitung zum selbständigen Handeln durchbrechen diese neue, wanderungsbedingte Isolation.
- 17 Wegen Unsicherheit ihrer Lebensplanung, Angst vor Entfremdung von der Heimatkultur verschieben viele Familien die Einreise ihrer Kinder, bis sie das Hauptschulalter erreicht haben. Hausaufgabenhilfen und Förderkurse müssen dann die erfolgreiche Eingliederung in das allgemeine Bildungssystem sichern. Nationalklassen beseitigen nicht Defizite, sondern verlagern deren nachteilige Konsequenzen in die Zeit der Berufsausbildung. Die Bildungsförderung ausländischer Jugendlicher muß über Hauptschulabschluß und Ausbildungsverhältnisse hinaus weiterführende Schulen und Studiengänge erschließen. Jugendliche aus niedergelassenen Familien dürfen nicht an Zugangsbeschränkungen für Ausländer scheitern.
- 18 Für die Mehrzahl der Jugendlichen werden erfolgreiche Schulabschlüsse und Ausbildungsverhältnisse die Zukunft bestimmen. Angebote, qualifizierte Schulabschlüsse nachzuholen und die Berufsausbildung vorzubereiten, müssen auch weiterhin die allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ergänzen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Fortbildung muß unbeschränkt geöffnet werden.
- 19 Rückkehr darf nicht durch Manipulation oder Druck veranlaßt werden. Zweifelhafte unsichere Chancen der Existenzgründung im Heimatland dürfen nicht mit dem Verzicht auf die erworbene soziale Sicherheit bezahlt werden. Rückkehrförderung mit dem Ziel, nationale Minderheiten aufzulösen, ist politisch und sozial nicht zu verantworten.

- 20 Rückkehrer müssen berechtigt werden, ihre Entscheidung innerhalb von zwei Jahren durch Wiedereinreise zu korrigieren. Ebenso müssen Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, aber als Minderjährige ihre rückkehrenden Eltern begleiten mußten, bei Volljährigkeit zu ihrem Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik zurückkehren dürfen.

Maßnahmen der Integrationspolitik

- 21 Die nationalen Minderheiten müssen an der Integrationspolitik als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe mitwirken.
- 22 Die Arbeiterwohlfahrt bezieht deshalb konsequent Ausländer in die eigenen Strukturen, Gremien und Dienste ein.

Darüberhinaus erfordert Integrationspolitik:

- 23 Vertretung der Ausländer zunächst in der kommunalen Selbstverwaltung durch aktives und passives Wahlrecht. Dazu müssen die bestehenden Parteien sich Ausländern öffnen, ihnen Funktionen und Mandate einräumen. Dies wird tiefgreifende Wirkungen auf die Politik haben und die Lösung der Wohnungs-, Bildungs- und Versorgungsprobleme nachhaltig fördern.
- 24 Zweisprachige, den nationalen Minderheiten zugeordnete, öffentlich geförderte soziale Beratungsdienste, in denen ein Sozialberater für nicht mehr als 3.000 Landsleute zuständig ist.
- 25 Demokratische Selbstorganisationen der Ausländer, die eigene Interessen artikulieren, eine eigene Kultur entwickeln und Integration anstreben.
- 26 Berufsbegleitende Studiengänge für Ausländersozialarbeit müssen zweisprachigen Bewerbern mit deutschen Schulabschlüssen oder abgeschlossener Berufsausbildung geöffnet werden.

3.12 Politik für ausländische Flüchtlinge

- 1 Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zur geschichtlichen und politischen Verantwortung, politisch Verfolgte in der Bundesrepublik aufzunehmen. Sie tritt für mehr Freiheit und Gerechtigkeit für ausländische Flüchtlinge ein und fordert verstärkt Solidarität mit ihnen.
- 2 Im Rahmen ihres internationalen Engagements will die Arbeiterwohlfahrt ihren Beitrag zur Bewältigung des Weltflüchtlingsproblems leisten. Sie unterstützt eine Politik, deren Ziel es ist,
- 3 - Ursachen, die zur Flucht und Vertreibung führen, insbesondere durch Vertretung einer konsequenten Menschenrechtspolitik, zu bekämpfen,
- 4 - Aufnahmeländer, die häufig selbst zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehören, zu unterstützen.
- 5 Dessen ungeachtet dürfen sich gerade die wohlhabenden Industrienationen, insbesondere die europäischen Staaten, nicht gegen die Flüchtlingsaufnahme verschließen. Diese Verpflichtung trifft die Bundesrepublik Deutschland vor ihrem geschichtlichen Hintergrund im besonderen Maße.
- 6 Das Grundgesetz (Art. 16 Abs. 2 Satz 2) ist Schutzrecht für politisch Verfolgte und muß unverändert bleiben. Dabei fordert die Arbeiterwohlfahrt Schutzrechte auch für "verfolgte Flüchtlinge" im Sinne der Genfer Konvention und der Flüchtlingskonvention der Organisation für afrikanische Einheit. So sind insbesondere Personen schutzbedürftig, die aus politischen Gründen von Folter oder Todesstrafe bedroht oder Flüchtlinge aus Bürgerkriegs- und Kriesengebieten sind.
- 7 Der Zugang zu einem zentralen Entscheidungsverfahren, das die Flüchtlingseigenschaft zügig prüft, muß möglich sein und darf nicht durch Visapflichten eingeschränkt werden.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen
 Be Östl. Westfalen
 Be Niederrhein
 Be Baden
 Be Nordwürttemberg

- 8 Kein ausländischer Flüchtling darf zur Antragstellung gezwungen werden. Der Zugang zum Aufnahmeland seiner eigenen Wahl muß möglich bleiben. International ist ein Ausgleich der Flüchtlingsaufnahme anzustreben. Sicherheit vor Verfolgung in einem Drittland kann dabei nur derjenige gefunden haben, der diesen Schutz gesucht hat, wirtschaftlich existieren kann, in einen Verfolgerstaat nicht abgeschoben wird und keine Verfolgung im oben definierten Sinne zu fürchten braucht.
- 9 Von entscheidender Bedeutung ist es, die bestehenden fluchtbedingten Belastungen der Asylsuchenden und ihrer Angehörigen zu mildern sowie zu deren Überwindung beizutragen. Der Staat ist für menschenwürdige Lebensbedingungen der Flüchtlinge verantwortlich. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen diskriminierende Maßnahmen. Sie setzt sich dafür ein:
- 10 - das Asylverfahren rechtstaatlich und zügig durchzuführen,
- 11 - eine eingehende soziale Beratung bei Stellung des Antrages von unabhängigen Stellen zu gewährleisten,
- 12 - zwangsweise Unterbringung in Sammelunterkünften auf das notwendige Aufnahme- und Verteilungsverfahren zu begrenzen,
- 13 - bei der Unterbringung leerstehenden Wohnraum konsequent zu nutzen. Bei der gemeinschaftlichen Unterbringung soll der Belegung in Wohngruppen der Vorrang gegeben werden. Es muß auf ethische, politische und religiöse Gesichtspunkte bei der Belegung Rücksicht genommen werden. Die Gemeinschaftsverpflegung wird abgelehnt.
- 14 - Freizügigkeit bei gleichzeitig bestehender Residenzpflicht nicht einzuschränken,
- 15 - das Verbot der Arbeitsaufnahme aufzuheben,
- 16 - asylsuchende Ausländer sozialhilferechtlich nicht unter Sonderrechten zu behandeln. So ist Flüchtlingen die Hilfe zum Lebensunterhalt in voller Höhe des Regelsatzes bar auszus zahlen und Selbstverpflegung zu ermöglichen. Der Bund ist zum Ausgleich der besonderen Lasten der Kommunen und Länder aufgefordert.
- 17 - Personen, denen die Arbeitsaufnahme verboten ist, dürfen nicht zwangsweise zur gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes herangezogen werden.
- 18 - Mittel für die Sprachförderung Asylsuchender bereitzustellen.
- 19 - Den Besuch von Kindergärten zu ermöglichen, die Schulpflicht anzuwenden.

- 20 - Unabhängige soziale Beratung ist vorrangig durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege sicherzustellen.
- 21 - Der Auf- und Ausbau beruflich qualifizierender und psychosozialer Angebote ist durch staatliche Stellen zu fördern.
- 22 - Nicht anerkannten politischen Flüchtlingen aus Bürgerkriegs- und Krisengebieten ist ein Bleiberecht einzuräumen. Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich gegen die Ausweisung und Abschiebung dieser Flüchtlinge.
- 23 - Daß Familienangehörige asylberechtigter Personen dem asylberechtigten Familienmitglied rechtlich gleichgestellt werden.

3.13 Politik für Aussiedler und Zuwanderer

- 1 Die Aufnahme der Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern und der Zuwanderer aus der DDR ist im Grundgesetz verankert.
- 2 Bemühungen auf außenpolitischen Ebenen, die Herkunftsländer zu einer aktiven Ausreisepraxis zu bewegen, müssen auf innenpolitischer Ebene ihre Fortsetzung finden bei der Schaffung entsprechender Eingliederungshilfen.
- 3 Die Arbeiterwohlfahrt ist seit den frühen 50er Jahren aktiv darum bemüht, den Aussiedlern und Zuwanderern die Eingliederung in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Aus dieser Erfahrung heraus tritt sie dafür ein, daß die bewährten Eingliederungsprogramme von Bund und Ländern fortgeschrieben werden. Dabei müssen die Hilfen entsprechend den Erfordernissen gestaltet werden. Den anfänglich notwendigen Hilfen bei der administrativen Eingliederung und den Starthilfen müssen langfristig angelegte Unterstützungen zur gesellschaftlichen Integration folgen. Die Angebote sollen die Betroffenen befähigen, die Folgen der Aussiedlung zu verarbeiten und den ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechenden Platz in ihrem neuen sozialen Umfeld zu finden. Gezielte Förderung ist vor allem für die Eingliederung in unser Schul- und Ausbildungssystem sowie das Berufsleben erforderlich. Insbesondere die jungen Aussiedler bedürfen hier der Unterstützung.
- 4 Das Netz der Beratungsstellen für Aussiedler und Zuwanderer in freier Trägerschaft muß weiterhin erhalten bleiben.

4. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für soziale Arbeit der Arbeiterwohlfahrt

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen

Be Östl. Westfalen

Be Nordwürttemberg

4.1 Die Finanzierung der sozialen Dienste und Einrichtungen

- 1 Die Arbeiterwohlfahrt unterhält ca. 4 500 Dienste und Einrichtungen und beschäftigt über 40 000 Mitarbeiter. Zur Finanzierung ihrer Dienste und Einrichtungen ist die Arbeiterwohlfahrt abhängig von öffentlichen Mitteln, in ihren Zielsetzungen unabhängig.
- 2 In ihrer Arbeit läßt sich die Arbeiterwohlfahrt von folgenden Grundsätzen leiten:
- 3 - Die Arbeit in den Diensten und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt hat sich nach ihren sozialpolitischen Zielen und Grundsätzen auszurichten.
- 4 - Die Arbeiterwohlfahrt finanziert ihre Arbeit aus Eigenmitteln, öffentlichen Mitteln von Staat und Kommunen, Mitteln der Sozialversicherungsträger und aus Benutzerentgelten. Sie ist verantwortlich für den rationalen und zielgerichteten Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.
- 5 - Die Wohlfahrtsverbände setzen unterschiedliche Schwerpunkte für ihre Arbeit. Die Arbeiterwohlfahrt will vorrangig ihre Mittel dafür einsetzen, soziale Not zu lindern oder zu beseitigen und fühlt sich den benachteiligten Gruppen besonders verpflichtet.
- 6 - Da die Eigenmittel der Arbeiterwohlfahrt hauptsächlich aus Beiträgen der Mitglieder und Spenden aufgebracht werden, ist ihr finanzieller Anteil an den Gesamtaufwendungen für soziale Dienste und Einrichtungen vergleichsweise gering. Der häufig hohe Anteil ehrenamtlicher Arbeit muß dabei als Eigenleistungen bewertet werden.
- 7 - Da die Arbeiterwohlfahrt kann freier als Staat und Kommunen flexibel und effizient bei der Hilfestellung sein.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Niederrhein
 Be Westl. Westfalen
 LV Berlin
 Be Mittelrhein
 Be Hannover

- 8 - Der öffentlichen Hand obliegt die Verantwortung der Planung und Gewährleistung von sozialen Hilfen und Diensten in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden. Die Pflicht öffentlicher Leistungsträger, daß jeder berechnigte Bürger die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und schnell erhält, umfaßt sowohl die Erfüllung der individuellen Einzelansprüche der Hilfesuchenden als auch die angemessene Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen.
- 9 - Zu einer gerechten Förderung im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.1967, das zur Zusammenarbeit öffentlicher und wohlfahrtsverbandlicher Leistungsträger bei der Erfüllung des JWG und BSHG ergangen ist, gehört es, bei der Finanzierung von Aufgaben finanzschwächerer Träger einen Ausgleich zu schaffen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb im Einzelfall höhere Zuwendungen an finanzschwache Träger bei der Durchführung gleicher Aufgaben, da sonst auf Dauer kein plurales Hilfeangebot gesichert ist. Bei neuen Aufgaben ist die Arbeiterwohlfahrt neben Eigenmitteln insbesondere auf öffentliche Mittel angewiesen.
- 10 - Bei der Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben mit Rechtsanspruch für die Bürger haben die Wohlfahrtsverbände einen Anspruch auf volle Kostendeckung, da die öffentlichen Sozialleistungsträger dem hilfesuchenden Bürger gegenüber verpflichtet sind, die jeweilige Leistung in voller Höhe zu erbringen. Bei Pflegetätigkeiten bedeutet dies z.B., daß sie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostendeckend sein müssen.
- 11 - Das Recht des Bürgers, Dienste nach seiner Wahl zu erlangen, muß gewährleistet sein, insbesondere auch durch die Bereitstellung von Investitionskosten bzw. Zuschüssen, damit die gemeinnützigen Träger die benötigten neuen Einrichtungen schaffen können. Stationäre und ambulante Dienste müssen gleichrangig gefördert werden.
- 12 - Bei öffentlichen Aufgaben ohne individuelle Rechtsansprüche sind durch eine angemessene öffentliche Förderung die Gesamtkosten sozialer Hilfen zu sichern.

- 13 - Der öffentliche Vorrang in der Aufgabenerfüllung bedingt bei einer Partnerschaft öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege auch die Bereitstellung staatlicher und kommunaler Mittel zur "institutionellen Förderung" oder als "Zuschüsse".
- 14 - Öffentliche Förderung muß für Wohlfahrtsverbände als verbindlich gelten, wenn sie in Absprache mit den fördernden Stellen längerfristige Verpflichtungen eingegangen sind.
- 15 - Finanzierungsrichtlinien unterschiedlicher Geldgeber sollten aufeinander abgestimmt sein.
- 16 - Die Arbeiterwohlfahrt verpflichtet sich dazu, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beachten und für Transparenz auch bei der Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu sorgen.
- 17 - Soweit die Wohlfahrtsverbände öffentliche Mittel verwenden, erkennen sie ein Prüfrecht an. Daraus kann jedoch keine mißbräuchliche, den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit widersprechende Mitwirkungsberechtigung abgeleitet werden. Das heißt, Auflagen und Bedingungen bei der Gewährung öffentlicher Mittel sowie die Prüfung der Mittelverwendung müssen den Grundsätzen partnerschaftlicher Zusammenarbeit entsprechen. Öffentliche Kostenträger haben die Selbständigkeit der Arbeiterwohlfahrt in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten.
- 18 - Wenn geringe öffentliche Förderung für eine Dienstleistung zu einem hohen Eigenanteil der Benutzer führt und dadurch die Inanspruchnahme sinkt, darf dadurch nicht auf einen geringen Bedarf geschlossen, sondern muß der öffentliche Zuschußanteil erhöht werden.

4.2 Arbeiterwohlfahrt und Sozialarbeit

- 1 Bei der Lösung ihrer Aufgaben bedient sich die Arbeiterwohlfahrt ihrer praktischen Erfahrung, aber auch wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie beteiligt sich an der Entwicklung und Koordination von sozialer Praxis und fachlicher Theorie. Durch überzeugende Beispiele, durch Aufklärung und Modelle versucht sie, neue Wege zu gehen. Sie fördert alle fortschrittlichen Ideen und Versuche, die ihr politisch vertretbar erscheinen. Dabei unterstützt sie Aktivitäten auf der Grundlage praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe. Sie fordert neue Formen gemeinsamen Lebens, Wohnens und Arbeitens zur Vermeidung von Gefährdungen als Folgen gesellschaftlicher Benachteiligungen und Isolation.
- 2 Die Arbeiterwohlfahrt mißt neben dem ehrenamtlichen Engagement der beruflichen Sozialarbeit einen hohen Stellenwert zu. Sozialarbeit muß sich dabei an den Bedürfnissen und Erwartungen der Betroffenen orientieren. Sie soll die Fähigkeiten, Motivationen und Lebensenergien der Bürger aktivieren und sie für mehr Selbstbestimmung, verantwortliches Verhalten und Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben gewinnen. Sie bedient sich dabei Formen und Methoden der Sozialarbeit
- 3 Nach Lage des Einzelfalles, bzw. der Ausgangs- und Problemsituationen von Familien liegt der unterschiedliche Schwerpunkt des beruflichen und sozialarbeiterischen Handelns auf Entwicklung, Förderung, Vorbeugung, Heilung, Betreuung, Begleitung und Beistand bis hin zur Nachsorge. Dabei ist Beratung Voraussetzung für jede wirksame Hilfe. Sie sollte sich nicht einseitig auf zeitlich fixierte Beratungsstunden beschränken, sondern gezielt aufsuchende und nachgehende Hilfeleistungen anbieten.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert nachhaltig, daß Maßnahmen zur Vorbeugung und Nachsorge auf gesetzlicher Grundlage ausreichend finanziell gesichert werden.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Berlin
 Be Niederrhein
 Be Baden
 Be Westl. Westfalen

4.3 Sozialplanung

- 1 Sozialplanung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete, koordinierte und auf Vorbeugung ausgerichtete Sozialpolitik und damit auch für soziale Arbeit. Durch sie finden unterschiedliche Lebensverhältnisse und Bedarfslagen von Bürgern und Gruppen Berücksichtigung. Sozialplanung soll Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen planen und koordinieren. Die Arbeiterwohlfahrt vertritt den Vorrang der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen. Die Sozialplanung bildet damit auch eine Voraussetzung für eine sinnvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Träger von Einrichtungen, die im sozialen Bereich tätig sind.
- 2 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Einführung und Fortschreibung sozialer Planung in allen Stadt- und Landkreisen, die, kleinräumig und praxisnah insbesondere die Situation sozial Benachteiligter berücksichtigt. Sie bringt sich in diesen Prozess sowohl durch ihre Sachkompetenz als auch durch aktives Handeln ein.
- 3 Sozialplanung ist nicht nur Aufgabe staatlicher und kommunaler Stellen. Freigemeinnützige Einrichtungen und Organisationen sowie die Betroffenen selbst sind zu beteiligen. Nur so ist eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweils Betroffenen gewährleistet.
- 4 Neben der Aufgabe, die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen, besteht für die Sozialplanung die Verpflichtung, den Zugang zu den sozialen Dienstleistungen möglichst einfach zu gestalten und alle Bürger umfassend über die Hilfemöglichkeiten zu informieren.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Niederrhein
Be Mittelrhein
Be Westl. Westfalen

4.4 Die Mitarbeiter/innen der Arbeiterwohlfahrt

- 1 Für die Arbeiterwohlfahrt ist das ehrenamtliche Engagement ein Weg zur aktiven Demokratie und ein Zeichen der Solidarität. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist und bleibt das Fundament der Arbeiterwohlfahrt.
- 2 In der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen, hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen und in der Nutzung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten sieht die Arbeiterwohlfahrt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. Sie erwartet die Beteiligung ihrer Mitarbeiter/innen mit ihrem Sachverstand und Können an Überlegungen, Planungen und Aktionen, mit denen die Arbeiterwohlfahrt versucht, sozialen Aufgaben zu lösen und ihre Ziele zu erreichen.
- 3 Die Arbeiterwohlfahrt hält die Qualifizierung aller ihrer Mitarbeiter/innen über regelmäßige Fortbildung für notwendig. Die Inhalte müssen sich an den fachpolitischen Zielen der Arbeiterwohlfahrt orientieren.
- 4 Fortbildung hat bei der fachlichen und sozialen Handlungsfähigkeit anzusetzen und die Bedingungen beruflichen Handelns, die Zielgruppen sozialer Arbeit und die gesellschaftlichen Zusammenhänge einzubeziehen. Diese Fortbildungsarbeit ist durch Praxisberatung/Supervision zu unterstützen, zu ergänzen und zu begleiten.
- 5 Auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind neben den Kursen zur Wissensvermittlung und zur praktischen Einübung Möglichkeiten der Praxisberatung/Supervision zu schaffen.
- 6 Die Orientierung an den Richtlinien und Grundsätzen der Arbeiterwohlfahrt erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen
LV Berlin
Be Östl. Westfalen
Be Baden

4.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe

- 1 Hilfe zur Selbsthilfe ist nach wie vor der wesentliche und methodische Arbeitsansatz der Arbeiterwohlfahrt. Dies schließt die Erkenntnis von den Grenzen möglicher Selbsthilfe der Betroffenen ebenso ein wie die Mitwirkung professioneller Fachkräfte. Selbsthilfe und professionelle soziale Arbeit ergänzen sich dabei aufgrund ihrer jeweils eigenen Qualität.
- 2 Traditionelle Angebote der Hilfe sind oft nicht mehr in der Lage, einzelne Gruppen von Benachteiligten zu erreichen. Für diese Gruppen sind Selbsthilfeangebote wegen ihrer flexibleren Strukturen geeigneter und oft auch die letzte Hilfemöglichkeit.
- 3 Die Arbeiterwohlfahrt fördert deshalb Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Sie sind notwendig, um die sozialen Großeinrichtungen zu ergänzen und schneller auf neue soziale Probleme reagieren zu können.
- 4 Die Arbeiterwohlfahrt ist bereit, Selbsthilfegruppen anzuregen und mit bestehenden zusammenzuarbeiten. Dies kann durch z.B. das Anbieten von Räumen und Dienstleistungen über gemeinsame Aktionen zur Durchsetzung von Ansprüchen Hilfesuchender bis hin zur Aufnahme als korporatives Mitglied geschehen.
- 5 Die Arbeiterwohlfahrt stützt und fördert solidarisches Engagement von Einzeln oder von Gruppen, d.h. alle sinnvollen Ansätze von Eigeninitiative und Selbsthilfe. Sie wird darauf achten, daß soziales Engagement nicht dazu führt, daß sich der Staat immer mehr aus seiner sozialstaatlichen Verantwortung zurückzieht. Sie ist der Auffassung, daß gesellschaftliche Grundprobleme wie z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, Krise der psychosozialen Versorgung nicht allein oder überwiegend durch Selbsthilfe zu lösen sind, sondern flexible und stabile Organisationsstrukturen und das Engagement starker Solidargemeinschaften erfordern. Die falsche Alternative "Sozialstaat oder Selbsthilfe" lehnt die Arbeiterwohlfahrt deshalb ab.

- 6 Der freien Wohlfahrtspflege kommt bei der Gestaltung und Umsetzung der Sozialpolitik traditionell eine zentrale Rolle zu. Partnerschaftliche Absprachen zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden sind unerlässlich, um der sozialen Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Ausgewogenheit von Selbst- und Solidarhilfe muß Grundlage sozialer Sicherung sein.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

LV Schl.-Holstein

Be Niederrhein

Be Weser-Ems

Be Westl. Westfalen

4.6 Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterwohlfahrt

- 1 Öffentlichkeitsarbeit (= Public Relations) ist die Pflege und Förderung der Beziehungen zur Öffentlichkeit. Sie ist eine Führungsaufgabe.
- 2 Öffentlichkeitsarbeit muß nach innen und außen Informationen übermitteln, aufklären, Aufmerksamkeit, Interesse und Bewußtsein wecken, Meinungsbildung ermöglichen, Sympathie und Vertrauen gewinnen, Engagement und Glaubwürdigkeit fördern.
- 3 Öffentlichkeitsarbeit will Entscheidungsprozesse beeinflussen, Konflikte bewältigen und Konsens erzielen.
- 4 Nur Mitarbeiter/innen und Mitglieder, die selbst umfassend unterrichtet sind, können selber informieren. Ihre praktische Arbeit und ihr Umgang mit Menschen bestimmen das Bild der Arbeiterwohlfahrt in der Öffentlichkeit mit. Die Identifikation mit der täglichen Arbeit wird umso leichter fallen, je mehr Öffentlichkeitsarbeit auch nach innen gerichtet ist.
- 5 Öffentlichkeitsarbeit verlangt Fachwissen in Planung, Organisation und Wirtschaftlichkeit. Vor allem dort, wo sie nach außen gerichtet ist, sind Kreativität, Kenntnisse und Fähigkeiten in Konzeption, Redaktionsarbeit und Kontaktpflege notwendig. Erfolgreich kann Öffentlichkeitsarbeit nur sein, wenn sie gezielt und dauerhaft ist. Voraussetzung hierfür ist ein einheitliches Erscheinungsbild aller Verbandsgliederungen.
- 6 Entscheidend für den Gesamterfolg der Öffentlichkeitsarbeit ist, daß sie auf allen Ebenen der Arbeiterwohlfahrt gepflegt wird.

Beschlußvorschlag:

Annahme

Erledigung der Anträge

Be Westl. Westfalen

Be Niederrhein

VORLÄUFIGES STICHWORTVERZEICHNIS ZUM LEITANTRAG

	Kapitel	Abs.
AIDS		
Aufklärung	3.9	(35)
Ausgrenzung	3.9	(38)
Information der Mitarbeiter	3.9	(40)
Meldepflicht	3.9	(39)
Versorgung	3.9	(37)
Zwangstest	3.9	(39)
ALTENPOLITIK		
Altersrente, Grundsicherung	3.7	(15)
Arbeitsleben	3.7	(10)
Ausbildung Altenpflege	3.7	(39)
Behinderte	3.10	(9)
Benachteiligung alter Menschen	3.7	(9)
Bildung	3.7	(11,38)
Demographische Entwicklung	3.7	(3)
Dienste, ambulante	3.7	(24,25)
Dienste, teilstationäre	3.7	(24,25)
Ehrenamt	3.7	(12)
Gerontopsychiatrie	3.7	(33)
Grundsätze	3.7	(1-5)
Kuren, Anspruch auf	3.5	(47)
Lebensführung, selbständige	3.7	(16)
Mieterschutz	3.7	(21,22)
Mitwirkung, gesellschaftliche	3.7	(13)
Pflege durch Angehörige	3.7	(27,30)
Pflegekosten	3.7	(35)
Pflege, Stadt und Land	3.7	(28)
Pflege, ehrenamtlich	3.7	(27)
Pflege, stationär	3.7	(29,34)
Pflegschaften	3.7	(14)
Reform	3.7	(5)
Rehabilitation, Anspruch auf	3.5	(47)
Sterben	3.7	(36,37)
Wohnen	3.7	(18)
Wohnen, betreutes	3.7	(19,20)
Zielgruppen	3.7	(2)
Zukunft	3.7	(6)
ARBEITSLOSIGKEIT (S.A. ARBEITSMARKT)		
Als Herausforderung der Bildungspolitik	3.8	(7)
Auf Dauer	3.1	(1)
Ausweisung von Ausländern	3.11	(8)
Bekämpfung	3.1	(5-16)
Beratung	3.4	(61)
"	3.1	(19)
Beschäftigungsprogramme	3.1	(6,7)
Entwicklungsländer	3.3	(2)
Familienpädagogische Hilfe	3.5	(45)
Folgen	3.1	(17)
Frauen	3.1	(14)
Gesundheit	3.9	(9)
Jugend	3.4	(59)
Sozialhilfe	3.2	(15)
Wiedereingliederung nach Erziehungszeiten	3.5	(19)

STICHWORTVERZEICHNIS	S. 2	
	Kapitel	Abs.
ARBEITSMARKTPOLITIK		
Beschäftigungspolitik	3.1	(6,7)
"	3.4	(64-66)
Grundsätze	3.1	(1-16)
ARBEITSPLÄTZE		
Behinderte	3.10	(6,7,16)
Benachteiligte	3.1	(15)
Betreuung Behinderter	3.10	(17)
Betreuung Suchtkranker	3.10	(17)
Psychisch Kranke	3.10	(7)
ARBEITSWELT		
Altenpolitik	3.7	(10)
Benachteiligte	3.4	(58)
Jugendarbeitsschutz	3.4	(14)
ARBEITSZEIT		
Freistellung bei Erziehung	3.5	(16)
Freistellung bei Pflege	3.5	(18)
Freistellung von Alleinerziehenden	3.5	(18)
Lebensarbeitszeit	3.1	(9)
Teilzeitarbeit	3.5	(15)
Überstunden	3.1	(11)
Umverteilung	3.1	(10)
Verkürzung der täglichen	3.1	(9)
"	3.6	(19)
Verkürzung für Eltern mit Kindern	3.5	(14)
ARBEIT, RECHT AUF		
Allgemein	3.1	(1)
Flüchtlinge	3.12	(15)
AUSLÄNDERPOLITIK (S.A. FLÜCHTLINGE)		
Arbeiterwohlfahrt, Mitwirkung von Ausländern	3.11	(22)
Aufenthaltsrecht	3.11	(8)
Ausländerkinder	3.5	(27)
Ausweisung, Abschaffung der	3.11	(10)
Einbürgerung	3.11	(9)
Fachkräfte, mehrsprachige	3.11	(12)
Frauen, ausländische	3.11	(16)
Gemeinden, Ausländerarbeit der	3.11	(13)
Gleichheit bei Leistungsgesetzen	3.11	(11)
Grundsätze	3.11	(1-5,7)
Krankheiten, psychosomatische	3.11	(14)
Mitwirkung der AW	3.11	(6,7)
Parteien und Ausländer	3.11	(23)
Rückkehr, Förderung der	3.11	(19)
Rückkehr, Wiedereinreise nach	3.11	(20)
Schulprobleme der Kinder	3.11	(17)
Selbstorganisation der Ausländer	3.11	(25)
Sozialarbeit, Studium von Ausländern	3.11	(26)
Sozialdienst für Ausländer der AW	3.11	(11,24)
Sprachkurse für Ausländer	3.11	(15,16)
Wahlrecht, Ausländer für	3.11	(23)

STICHWORTVERZEICHNIS	S. 3	
	Kapitel	Abs.
AUSSIEDLER		
Beratung von	3.13	(4)
Grundsätze	3.13	(1-3)
BEGEGNUNGEN, INTERNATIONALE		
Grundsätze	3.3	(18,19)
"	3.4	(39)
BEHINDERTE		
Alter	3.10	(9)
Arbeitsplätze	3.10	(16)
Erziehung	3.10	(4)
Früherkennung	3.10	(3)
Grundsätze	3.10	(1)
Kuren	3.9	(44)
Maßnahmen	3.10	(2)
Übergang zur Schule	3.5	(27)
BERATUNG		
AIDS	3.9	(37,43)
Arbeitslose	3.1	(17,19)
"	3.4	(61)
Ausländer	3.11	(6,11,24)
Ausländische Frauen	3.11	(16)
Aussiedler	3.13	(4)
Behinderte	3.10	(7)
Empfängnisverhütung	3.5	(30)
Familienplanung	3.5	(30)
Familie, Erziehung	3.4	(20)
Flüchtlinge, politische	3.12	(11,20)
Gewalt in der Familie	3.5	(42-44)
Grundsätze	4.2	(3)
Mißbrauch, sexueller	3.5	(44)
Praxisberatung, Supervision	4.4	(4)
Sozialhilfe	3.2	(25)
Studienwillige ohne Abitur	3.8	(12)
Suchtkranke	3.10	(11)
Weiterbildung	3.5	(45)
"	3.8	(17)
BERUFSAUSBILDUNG		
Altenpflege	3.7	(39)
Ausländer	3.11	(17,18)
Benachteiligte	3.4	(20)
Berufsvorbereitung	3.4	(62)
Grundsätze	3.4	(64)
"	3.8	(15)
BILDUNG/WEITERBILDUNG		
Alte	3.7	(11,38,39)
Angebote an Frauen	3.8	(23)
Anspruch der Familie	3.5	(45)
Anspruch der Jugendlichen	3.4	(13)
Anspruch der Kinder	3.8	(9)
Arbeitslosigkeit	3.1	(13)
"	3.8	(7)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 4

Kapitel Abs.

	Kapitel	Abs.
BILDUNG/WEITERBILDUNG (Forts.)		
Ausbau	3.8	(12)
Ausländer	3.11	(17)
Behinderte, Integration	3.5	(17)
Bildungsbereiche	3.8	(19)
Bildungsverständnis	3.8	(1-7)
Chancengleichheit	3.4	(11)
"	3.8	(8)
Föderalismus	3.8	(13)
Freiwilliges soziales Jahr	3.4	(67,68)
Gesetze zur Weiterbildung	3.8	(17)
Gleicher Stellenwert aller Bildungsbereiche	3.8	(9)
Grundsätze	3.8	(1-7, 19, 21)
"	3.8	(24, 26)
Medien	3.4	(28)
"	3.5	(41)
Mitarbeiter/innen, B. für die	4.4	(3-5)
Politische Inhalte	3.8	(25)
Und benachteiligte Gruppen	3.8	(22)
Und demokratischer Sozialismus	3.8	(24)
Von Benachteiligten	3.8	(17)
Zweiter Bildungsweg	3.8	(12)
DISKRIMINIERUNG		
Gesetz gegen D. von Frauen	3.6	(15)
EINKOMMENSVERHÄLTNISSE		
Verbesserung für Frauen	3.6	(17)
ENTWICKLUNGSHILFE		
Grundsätze	3.3	(9, 16, 17)
ERZIEHUNG		
Behinderte	3.10	(4)
Beratung	3.5	(43)
Chancengleichheit	3.4	(11)
Chancengleichheit durch Lastenausgleich	3.5	(28)
Freistellung und soziale Sicherung	3.5	(16)
Gesundheitserziehung	3.9	(9)
Medien	3.5	(41)
Recht auf E.	3.4	(17)
Tagesstätten für Kinder	3.5	(22)
Züchtigung	3.5	(43)
Zur Gleichberechtigung der Geschlechter	3.6	(21)
FAMILIENPOLITIK		
Alleinerziehende	3.2	(30)
"	3.5	(18)
Arbeitsschutz	3.5	(13)
Arbeitszeit	3.5	(14)
Ausländerkinder	3.5	(27)
Bevölkerungsplanung	3.5	(33)
Demokratische Entwicklung	3.5	(40)
Familienhilfe, sozialpädagogische	3.4	(42, 44)
Familienplanung	3.5	(30)
Frauenhäuser	3.5	(43)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 5

Kapitel Abs.

	Kapitel	Abs.
FAMILIENPOLITIK (Forts.)		
Freistellung bei Erziehung	3.5	(16)
Freistellung bei Pflege	3.5	(18)
Freistellung und soziale Sicherung	3.5	(20)
Gewalt in Familien	3.5	(42, 43)
Grundsätze	3.5	(1-11)
Jugendhilfe	3.4	(41)
Kinderfreibeträge	3.5	(28)
Kindergeld	3.5	(28)
Kindertagesstätten	3.5	(22, 23, 25)
Kuren	3.5	(44)
Lastenausgleich	3.5	(28)
Leihmutterchaft	3.5	(34)
Medien	3.5	(41)
Reproduktionstechnik	3.5	(34)
Teilzeitarbeit	3.5	(15)
Unterbringung außerhalb (von Jugendlichen)	3.4	(46)
Wiedereingliederung in die Arbeitswelt	3.5	(19)
Wohnungsangebote	3.5	(21)
FINANZIERUNG		
Soziale Dienste	4.1	(1-8)
FLÜCHTLINGE (S.A. AUSLÄNDER; ZUSAMMENARBEIT, INT.)		
Arbeitsaufnahme	3.12	(15)
Arbeit, gemeinnützige	3.12	(17)
Asylantrag	3.12	(8, 11)
Asylverfahren	3.12	(10)
Bleiberecht	3.12	(22)
Einreise von	3.12	(7)
Familie, Rechtsstellung der	3.12	(23)
Freizügigkeit	3.12	(14)
Grundsätze	3.12	(1-6, 9)
Sozialhilfe, Bezug der	3.12	(16)
Unterbringung	3.12	(13)
FRAUEN (S.A. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK)		
Arbeitslosigkeit	3.1	(14)
Ausländische	3.11	(16)
Bildungsangebote	3.8	(23)
Familienplanung	3.5	(30)
Frauenhäuser	3.5	(43)
Grundsätzliches	3.6	(1-14)
Pflege von Alten, Behinderten	3.2	(33)
Schwangerschaftsabbruch	3.5	(33)
Vergewaltigung	3.5	(43)
FREIWILLIGES SOZIALES JAHR		
Grundsätze	3.4	(67, 68)
FREIZEIT		
Als Herausforderung der Bildungspolitik	3.8	(7)
Bildungsarbeit der AW	3.8	(26)
Vermarktung durch Medien	3.8	(7)
GESELLSCHAFTSPOLITIK		
Demographische Entwicklung	2.	(12)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 6

	Kapitel	Abs.
GESELLSCHAFTSPOLITIK (Forts.)		
Grundsätze	2.	(1-19)
GESUNDHEIT		
Arbeitslosigkeit	3.9	(9)
Erziehung	3.9	(9)
Ganzheitliche	3.9	(9)
Grundsätze	3.9	(1-6)
GESUNDHEITSHILFE		
Alter, im	3.7	(16,17)
Ambulante	3.9	(22,23,26)
"	3.7	(25)
Ergänzung durch andere Dienste	3.9	(24,25)
Finanzierung	3.9	(15)
Gleiche für alle	3.9	(13)
Grundversorgung, ärztliche	3.9	(17)
Kontrolle der Industrie	3.9	(19)
Koordination	3.9	(45)
Leistungskontrolle	3.9	(32)
Medikamente	3.9	(18)
Ortsnah	3.9	(12,31)
Trägerverbund	3.9	(30)
Vorbeugend	3.9	(10,11)
GLEICHSTELLUNGSPOLITIK (S.A. FRAUEN)		
Für alle Lebensbereiche	1.	(1)
"	3.5	(12)
In der Arbeiterwohlfahrt	3.6	(23)
In der Bildungsarbeit	3.8	(12,23)
In der Fachpolitik	3.6	(25)
Überprüfung politischer Entscheidungen	3.6	(22)
Wirklichkeit, gesellschaftliche	2.	(7)
INDUSTRIE		
Pharmazeutische	3.9	(19)
JUGENDPOLITIK		
Adoption	3.4	(48)
Arbeitslose, Beratung	3.4	(61)
Arbeitslosigkeit	3.4	(59,61)
Arbeitsschutz	3.4	(14)
Ausländerkinder	3.5	(27)
Behinderte, Integration	3.5	(27)
Benachteiligte	3.4	(15)
Berufsausbildung	3.4	(20,63,65)
Berufsvorbereitung	3.4	(62,65)
Beschäftigung, sozialpädagogische	3.4	(64)
Erziehungshilfe, Altersgrenze	3.4	(21)
Familie, Unterstützung der	3.4	(41)
Grundsätze	3.4	(1-9)
Heimerziehung, Dezentralisierung	3.4	(47)
Jugendamt	3.4	(24)
Jugendarbeit	3.4	(18,31-36,38)
Jugendarbeit, internationale	3.4	(39)
Jugendhilfe	3.4	(16,17)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 7

	Kapitel	Abs.
JUGENDPOLITIK (Forts.)		
Jugendhilferecht, Reform	3.4	(19)
Jugendhilfe, Nachbetreuung	3.4	(50)
Jugendschutz	3.4	(28)
Jugendwerk der AW	3.4	(69)
Kindertageseinrichtungen	3.4	(40)
Kindertageseinrichtungen, Öffnungszeiten	3.5	(22)
Kindertageseinrichtungen, Pädagogik	3.5	(25)
Kinder, Arbeit mit	3.4	(47)
Mitbestimmung	3.4	(22)
Pflegekinder (Tagespflege)	3.4	(48)
Querschnittaufgabe	3.4	(10)
Schule, Jugendhilfe	3.4	(52,53,54)
Schulsozialarbeit	3.4	(52,55)
Strafmündigkeit	3.4	(25)
Unterbringung außerhalb (v. Jgdl.)	3.4	(46,49)
Verantwortung für	3.4	(23)
Zusammenarbeit der Einrichtungen	3.4	(30)
KATASTROPHENHILFE		
Grundsätze	3.3	(20)
KINDERGELD (S.A. FAMILIENPOLITIK)		
Sozialhilfe	3.2	(24)
KINDERTAGESSTÄTTEN (S. TAGESSTÄTTEN FÜR KINDER)		
KRANKENHAUS		
Gerontopsychiatrie	3.7	(33,40)
Kooperationsformen	3.9	(22)
Psychiatrie	3.10	(8)
KRANKENKASSE		
Pflegekosten	3.7	(35)
KRANKENPFLEGE		
Alte	3.7	(24,27)
Fachdienste	3.9	(28)
"	3.7	(27)
Häusliche Pflege	3.7	(25)
Kooperationsformen	3.9	(29)
Kostenbarrieren	3.9	(34)
Selbsthilfe	3.9	(27,29)
KRANKHEIT (SUCHT)		
Prävention	3.10	(10)
Rechtslage	3.10	(13)
Selbsthilfe	3.10	(12)
Umfeld, soziales	3.10	(11)
Werbeverbot	3.10	(14)
KRANKHEIT (CHRONISCHE)		
Angehörige	3.9	(43)
Grundsätze	3.9	(8,41)
Psychosoziale Versorgung	3.9	(42)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 8

	Kapitel	Abs.
KRANKHEIT (PSYCHOSOMATISCH)		
Alte	3.7	(26)
Bei Ausländern	3.11	(10, 14)
"	3.12	(21)
Chronisch Kranke	3.9	(42)
KUREN		
Anspruch der Alten	3.5	(47)
Anspruch der Familie	3.5	(47)
Finanzierung	3.9	(44)
Grundsätze	3.9	(44)
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		
Altenpolitik	3.7	(23)
Ausländerpolitik	3.11	(6)
Grundsätze	4.6	(1-5)
ORGANISATIONEN, INTERNATIONALE		
Arbeiterhilfswerk (IAH)	3.3	(14)
Assoziation Europa (AE)	3.3	(14)
Aufgaben	3.3	(11)
Mitarbeit	3.3	(8, 15)
Sozialpolitik	3.3	(13, 14)
PFLEGEKOSTEN		
Angehörige	3.2	(33)
Bedürftigkeit	3.2	(31)
Krankenkasse	3.7	(35)
Versicherung	3.2	(34, 35)
QUOTENREGELUNG		
Beteiligung von Frauen in der Gesellschaft	3.6	(16)
REHABILITATION		
Allgemein	3.10	(15)
Betreuung	3.10	(17)
Differenzierung	3.10	(18)
Familie, Alte	3.5	(47)
Psychisch Kranke	3.10	(7)
Sozialhilfe	3.10	(19)
SCHULE		
Gesamtschule (integrierte)	3.8	(11)
Jugendhilfe	3.4	(53)
Schulformen, Kritik der	3.8	(11)
Schulprobleme der Ausländer	3.11	(17)
Sozialarbeit	3.4	(52)
Übergang Schule/Beruf	3.4	(54)
SCHWANGERSCHAFT		
Abbruch und Krankenkasse	3.5	(33)
Abbruch (§ 218)	3.5	(33)
Familienplanung	3.5	(30)
Hilfen	3.5	(33)
SELBSTHILFE		
Arbeiterwohlfahrt und S.	4.5	(1-6)

STICHWORTVERZEICHNIS

S. 9

	Kapitel	Abs.
SELBSTHILFE (Forts.)		
Arbeitslose	3.1	(20)
Ausländer	3.11	(25)
Firmengründung	3.10	(18)
Krankenpflege	3.9	(27, 29)
Suchtkranke	3.10	(12)
SOZIALHILFE		
Alleinerziehende	3.2	(30)
Bezug durch Ausländer	3.11	(10)
Bezug durch Flüchtlinge	3.12	(16)
Empfängerkreis	3.2	(26)
Frauenhäuser	3.5	(43)
Gesundheitshilfe	3.9	(32)
Grundsätze	3.2	(14-15)
Notlagen, unverschuldete	3.2	(27, 28)
Pflegekosten	3.2	(34)
Rehabilitation	3.10	(19)
Sozialarbeit	3.2	(30)
Umgestaltung	3.2	(16-22)
Unterhaltspflichtige	3.2	(24)
SOZIALISMUS		
Demokratischer	1.	(1)
SOZIALPLANUNG		
Grundsätze	4.3	(1-3)
Sozialhilfe	3.2	(23)
SOZIALPOLITIK		
Altersrente	3.7	(15)
Ausländer, gleiche Rechte	3.11	(11)
Bevölkerungsplanung	3.5	(33)
Grundsätze	2.3	(1-13)
Kindergeld	3.5	(28, 29)
Schwangerschaftsabbruch	3.5	(33)
SOZIALPOLITIK, INTERNATIONALE		
Grundsätze	3.3	(13, 14)
STEUERPOLITIK		
Kinderfreibeträge	3.5	(28)
STRAFFÄLLIGKEIT		
Ausländer	3.11	(10)
Gewalt in der Familie	3.5	(42, 43)
Sexueller Mißbrauch von Kindern	3.5	(44)
STRAFMÜNDIGKEIT		
Altersgrenze	3.4	(25)
SUCHT (S. KRANKHEIT)		
TAGESSTÄTTEN		
Arbeitslose	3.1	(18)
Behinderte	3.10	(5)

	Kapitel	Abs.
TAGESSTÄTTEN FÜR KINDER		
Ausländerkinder	3.5	(27)
Ausreichendes Angebot	3.6	(18)
Eltern, Zusammenarbeit mit	3.5	(26)
Fortbildung der Mitarbeiter/innen	3.4	(40)
Grundsätze	3.4	(40)
"	3.5	(22,23)
Kinder	3.6	(18)
Öffnungszeiten	3.5	(22)
Übergang zur Schule	3.5	(27)
TECHNOLOGIE		
Wandel	3.1	(3,4)
TRADITION		
Arbeiterwohlfahrt	1.	(1)
UMWELTSCHUTZ		
Gesundheit	3.9	(9)
Internationaler	3.3	(6)
Verantwortung	2.	(15)
VERBANDSPOLITIK		
Aufgaben, internationale	3.3	(12,14)
Aufklärung über AIDS	3.9	(40)
Ausländer, Einbeziehung von	3.11	(22)
Bildungsangebote	4.4	(3-6)
Jugendwerk der AW	3.4	(69)
Medien	3.5	(41)
Mitwirkung, ehrenamtliche	4.2	(2)
"	4.4	(1,2)
"	3.7	(12)
Mitwirkung, hauptamtliche	4.2	(2)
"	4.4	(2)
Selbsthilfe und AW	4.5	(1-6)
Sozialarbeit der AW	4.2	(1-3)
WOHNUNGEN		
Alte	3.7	(18-21)
Familien	3.5	(21)
Mieterschutz	3.7	(22)
Wiederbezug durch Alte	3.7	(31)
ZIELE		
Arbeiterwohlfahrt	1.	(1-11)
"	4.1	(1-18)
ZUSAMMENARBEIT, INTERNATIONALE		
Grundsätze	3.3	(1-12)